

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/043(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 12.01.2012	Ratssaal	14:00Uhr	20:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
 - 2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 42.(V) Sitzung vom 08.12.2011
 - 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0005/12
- Teil 1- 43.(V) Sitzung am 12.01.2012 um 14.00 Uhr
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0360/11
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

5.2	Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0310/11
5.3	Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0267/11
5.3.1	Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Theater Magdeburg Fraktion CDU/BfM	DS0267/11/1
5.4	Namensgebung einer Schule BE: Bürgermeister	DS0448/11
5.5	Verzicht der Festlegung von Schulbezirken BE: Bürgermeister	DS0454/11
5.5.1	Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken Interfraktionell	DS0454/11/1
5.5.2	Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken Interfraktionell	DS0454/11/2
5.5.3	Schuleinzugsbereiche	DS0454/11/3
5.6	Richtlinien für die Einführung der Ehrenbezeichnungen "Kammersänger/-in" und "Kammermusiker/-in" für das Theater Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0451/11
5.7	Standortverlagerung eines kommunalen Kinder- und Jugendhauses (KJH) und des Jugendinformationszentrums (JIZ) des StadtJugendRing Magdeburg e. V. in den Stadtteil Altstadt BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0483/11
5.7.1	Standortverlagerung eines kommunalen Kinder- und Jugendhauses (KJH) und des Jugendinformationszentrums (JIZ) des StadtJugendRing Magdeburg e. V. in den Stadtteil Altstadt Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0483/11/1
5.7.2	Standortverlagerung eines kommunalen Kinder- und Jugendhauses (KJH) und des Jugendinformationszentrums (JIZ) des StadtJugendRing Magdeburg e. V. in den Stadtteil Altstadt Fraktion DIE LINKE	DS0483/11/2
5.7.3	Standortverlagerung JIZ in den Stadtteil Altstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0483/11/3
5.8	Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0457/11

5.9	Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0287/11
5.10	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0288/11
5.11	Änderung des Geltungsbereiches und Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0383/11
5.12	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0377/11
5.13	2. Änderung des rechtsv. B-Planes Nr. 301-2 "Olvenstedt 5.2" - Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301-2.1 "Carl-Krayl-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0258/11
5.14	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt / Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0408/11
5.14.1	Aufstellung des B-Planes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0408/11/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 23.06.11	A0086/11
6.1.1	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0086/11/1
6.1.2	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0086/11/2
6.1.3	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0210/11
6.2	Pauschale Zeitkarten (Monats- bzw. Jahreskarten) für die Nutzung kommunaler Parkraumflächen Fraktion CDU/BfM WV v. 22.09.11	A0117/11
6.2.1	Pauschale Zeitkarten (Monats- bzw. Jahreskarten) für die Nutzung kommunaler Parkraumflächen	S0234/11

6.3	Spielplatz für Ottersleben Fraktion CDU/BfM WV v. 22.09.11	A0124/11
6.3.1	Spielplatz für Ottersleben	S0267/11
6.4	Dringende Behebung des Instandsetzungsstatus der Brücken Schleusenkanal und Herrkrugsteg SR Rösler Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 22.09.11	A0130/11
6.4.1	Dringende Behebung des Instandsetzungsstatus der Brücken Schleusenkanal und Herrkrugsteg SR Rösler Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0130/11/1
6.4.2	Dringende Behebung des Instandsetzungsstatus der Brücken Schleusenkanal und Herrkrugsteg Ausschuss FG	A0130/11/2
6.4.3	Dringende Behebung des Instandsetzungsstatus der Brücken Schleusenkanal und Herrkrugsteg	S0282/11
6.5	Spielplatz Stormstraße Fraktion CDU/BfM WV v. 23.06.2011	A0091/11
6.5.1	Spielplatz Stormstraße SR Hans (Fraktion DIE LINKE) und SR Giefers (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	A0091/11/1
6.5.2	Spielplatz Stormstraße BA SFM	A0091/11/2
6.5.3	Spielplatz Stormstraße	S0204/11
6.6	Blumenbeet der Kinder Fraktion DIE LINKE WV v. 25.08.11	A0107/11
6.6.1	Blumenbeet der Kinder	S0229/11
6.7	Sanierung des Bachlaufes im Geschwister-Scholl-Park Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 22.09.11	A0118/11
6.7.1	Sanierung des Bachlaufes im Geschwister-Scholl-Park	S0257/11

6.8	Ausrichtung Theaterausstellung 2012 Fraktionen SPD-Tierschutzpartei-future! und DIE LINKE WV v. 25.08.11	A0097/11
6.8.1	Ausrichtung Theaterausstellung 2012	S0239/11
6.9	Barleber See entwickeln Fraktion CDU/BfM WV v. 22.09.11	A0115/11
6.9.1	Barleber See entwickeln Finanz- und Grundstücksausschuss	A0115/11/1
6.9.2	Barleber See entwickeln Fraktion DIE LINKE	A0115/11/2
6.9.3	Barleber See entwickeln	S0250/11
6.10	Sanierung der Anzuchthäuser Fraktion DIE LINKE WV v. 22.09.11	A0131/11
6.10.1	Sanierung der Anzuchthäuser Fraktion DIE LINKE	A0131/11/1
6.10.2	Sanierung der Anzuchthäuser	S0245/11
	Neuanträge	
6.11	Stand unserer Partnerstädte auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt 2012 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0177/11
6.12	Knattergebirge Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0176/11
6.13	Ehrung von Marschall Jozef Pilsudski Fraktion CDU/BfM	A0187/11
6.14	Verlängerung der Thüringer Straße Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0188/11
6.15	Einbahnstraßenregelung für Cracau Fraktion CDU/BfM	A0192/11
6.15.1	Einbahnstraßenregelung für Cracau Fraktion DIE LINKE	A0192/11/1

6.16	Verweis auf städtebauliche Entscheidungen bei Drucksachen zur Auftragsvergabe der Landeshauptstadt FDP - Fraktion	A0189/11
6.17	Positives Altersbild vermitteln FDP - Fraktion	A0190/11
6.18	Frauen-Handball-WM 2017 Interfraktionell Neuanträge aus der Sitzung "Jugend im Stadtrat"	A0191/11
6.19	Barrierefreiheit Bahnhof Magdeburg	A0178/11
6.20	Informationspool für Pädagogen	A0179/11
6.21	Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark	A0180/11
6.22	Nutzungsauflagenkatalog über Grünflächen der Stadt Magdeburg	A0181/11
6.23	Sanierung der Unterstützung des Projektes Brauereistraße 4 in Buckau	A0182/11
6.24	Jugend-Stadt(teil)plan	A0183/11
6.25	Ratsbeschlüsse für Jugendliche aufbereiten und kommunizieren	A0184/11
6.26	Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit	A0186/11
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Umgestaltung Haltestelle Sohlener Straße	F0207/11
8.2	Schülerbeförderungskosten	F0002/12
8.3	Klimawandel und die Auswirkungen auf die Stadt Magdeburg	F0004/12

8.4	Auswirkungen Wassercent	F0005/12
8.5	Eingang Friedhof Lemsdorf	F0006/12
8.6	Finanzierung Also-Projekt	F0007/12
8.7	Freifläche gegenüber dem ehemaligen Bauarbeiterhotel	F0008/12
8.8	Entwicklung kulturelle Nutzung Kloster Unser Lieben Frauen	F0009/12
8.9	Zustand Stück Berliner Mauer	F0010/12
8.10	(Klammheimliche) Änderung der Abholzyklen der GELBEN TONNE	F0011/12
8.11	Schwimmhalle Diesdorf	F0012/12
9	Informationsvorlagen	
9.1	Stellungnahme zum A0003/11:Magdeburger Stadtansichten/Bildschirmschoner für Bürger	I0312/11
9.2	Zwischeninformation zum Antrag A0022/11 Web 2.0 - Nutzungskonzept erstellen	I0316/11
9.3	Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters im Jahr 2012	I0314/11
9.4	Arbeitsgruppe Grundwasser der Landeshauptstadt Magdeburg	I0275/11
	Nichtöffentliche Sitzung	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Sachstand Nutzungskonzept Hyparschale	F0013/12

- 11 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 11.1 Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Oberbürgermeister DS0436/11
 - 11.2 Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Oberbürgermeister DS0437/11
 - 11.3 Vergleich in einem Rechtsstreit
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0459/11
- 12 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
 - 12.1 Titelverleihung "Kammermusiker"
Interfraktionell
WV v. 22.09.11 A0120/11
 - 12.1.1 Titelverleihung "Kammermusiker" S0262/11
 - 12.2 Ehrung gemäß Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das
Puppentheater
Interfraktionell A0193/11

Teil 2 - Haushaltsberatung 2012 - 44.(V) Sitzung am 17.01.2012
um 16.00 Uhr - INHALT BITTE DORT EINSEHEN!

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 43. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 43 “ “

maximal anwesend 52 “ “

entschuldigt 5 “ “

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, zieht den TOP 6.10 – A0131/11 **zurück**.

2. Hinweis

Zum TOP 9.2 – I0316/11 – meldet Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 42.(V) Sitzung vom 08.12.2011
-

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 35 ist unter TOP 6.1 der 2. Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, **verweist darauf, dass das Anliegen in die Kooperationsvereinbarung von Stadt und Hochschuleinrichtungen aufgenommen werden sollte und** zieht im Ergebnis der vorliegenden Stellungnahme S0235/11 den Antrag A0103/11 zurück.

Auf der Seite 41 muss es unter TOP 6.8 im Kurztitel richtig heißen:

Fraktionen CDU/BfM, **DIE LINKE und FDP**

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 25 muss es unter TOP 5.17, 5. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

.....erläutert der **stellv.** Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte...

Auf der Seite 30 muss es unter TOP 5.24, 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

...Abstimmungsverhalten des **Ausschusses RWB**....

Das veränderte Beschlussprotokoll der 42.(V) Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2011 wird einstimmig durch den Stadtrat **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

T0005/12

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

Teil 1- 43.(V) Sitzung am 12.01.2012 um 14.00 Uhr

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübberhorst verliest einen Aufruf des Stadtrates gegen den Naziaufmarsch am 14. Januar 2012 in Magdeburg.

5.1. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0360/11

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1153-43(V)12

1. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 13.577.100 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 13.612.300 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 865.600 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 500.000 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.2. Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt DS0310/11
 Magdeburg
 BE: Bürgermeister
-

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1154-43(V)12

1. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
in Höhe von 2.342.700 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
in Höhe von 147.400 EUR

mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite
in Höhe von 150.000 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.556.300 EUR
 (53152000 = 1.442.300 EUR)
 (53152110 = 114.000 EUR)

- 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 147.900 EUR
 (53152100 = 123.100 EUR)
 (53152110 = 24.800 EUR)

- 2.3. Zur Realisierung der KinderKulturTage in der Landeshauptstadt Magdeburg erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152140)

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

BE: Bürgermeister

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Theaterausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

In seiner Einführung zur Drucksache informiert der Bürgermeister Herr Dr. Koch über die Bitte von Mitgliedern des Betriebsausschusses Theater, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Betriebsausschusses zu einige Eckdaten des Wirtschaftsplanes auszuführen.

Er legt dar, dass sich das Theater Magdeburg seit der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan 2011 in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und das von der Landeshauptstadt Magdeburg betriebene Klageverfahren gegen das Landesverwaltungsamt, den Wirtschaftsplan 2011 betreffend, voraussichtlich in den nächsten Monaten vom Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden wird.

Das im Wirtschaftsplan 2011 festgesetzte und vom Stadtrat einstimmig beschlossene Defizit betrug 566.500 Euro. Um diesen Ansatz überhaupt so bilden zu können, hatte das Theater Magdeburg bereits Sparanstrengungen in einer Größenordnung von 250.000 Euro, z. B. durch eine 10 %ige Reduzierung des Gästeeats zu leisten. Die mittelfristige Finanzplanung sah schon damals entsprechende gleich große Defizite auch für 2012 vor. Insoweit kann es Niemanden überraschen, wenn für 2012 ein Verlust im Wirtschaftsplan ausgewiesen ist, der größtmäßig in etwa dem entspricht, was 2011 einstimmig vom Stadtrat in der mittelfristigen Finanzplanung und dem Konsolidierungsprogramm des Theaters beschlossen worden war. Durch eine sehr gute Erlössituation, z. B. durch das Domplatz-Open Air „Die Schöne und das Biest“ in 2011, und vor allem durch das Ausreizen von verschiedensten Einsparpotenzialen, etwa nicht Wiederbesetzen von Stellen, Einsparungen bei Bewachungspersonal, Gebäudereinigung etc., ist es dem Theater gelungen, in einer großen Kraftanstrengung, das Defizit auf voraussichtlich 150.000 Euro in 2011 abzubauen. Diesen Weg wird die Theaterleitung auch in den nächsten Jahren konsequent weiter gehen.

Eingehend auf den Erfolgsplan 2012 informiert der Bürgermeister weiterhin, dass: die Theaterleitung gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Erfolgsplanung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes im Jahre 2012 auszuweisen hat. Dieser Maßstab verlangt von der Theaterleitung ein sehr vorsichtiges und konservatives Rechnen. Maßgeblich ist der Erfolgsplan davon gekennzeichnet, dass 2012 kein Domplatz-Open Air stattfindet, begründet durch die Umgestaltung des Domplatzes.

Ausgehend vom Wegfall eines kostenneutralen Domplatz-Open Airs werden die Erträge im Erfolgsplan mit 26.300.000 Euro und die Aufwendungen von 26.905.000 Euro festgesetzt. Saldiert ergibt sich also ein Verlustergebnis von 601.100 Euro. Die Erlöse wurden solide veranschlagt, jedoch unter Einrechnung eines Mehrerlöses von 100.000 Euro aus der geplanten Entgelterhöhung zum 1. August 2012 gemäß Konsolidierungskonzept. Die von der Theaterleitung reformierte Entgeltordnung mit vorgesehenen moderaten Preiserhöhungen - in der Spitze sozial ausgewogen, unter Beibehaltung des Angebotes für sozial benachteiligte Besucherinnen und Besucher - wird dem Theaterausschuss in dessen März Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Im Weiteren informiert der Bürgermeister Herr Dr. Koch, dass der Zuschuss des Landes im Jahr 2012, wie in den Vorjahren, rund 8.9 Mio. Euro beträgt. Der aktuelle Theatervertrag läuft Ende des Jahres aus; so dass es in den nächsten Monaten darauf ankommt, den neuen Theatervertrag unter Maßgabe der u. a. im Konsolidierungskonzept und der Klage genannten

Aspekt der stärkeren finanziellen Beteiligung des Landes an der Bezuschussung des Theaters der Landeshauptstadt vor allem an den tariflich begründeten Lohnaufwüchsen neu zu verhandeln und eine Aufstockung der Bezuschussung des Theaters Magdeburg durch das Land im Sockel zu erreichen.

Der Gesamtzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg für das Planjahr 2012 beläuft sich auf ca. 15 Mio. Euro. Neben dem Grundzuschuss, der ein Volumen von 14,12 Mio. Euro umfasst, zahlt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb variable Zuschüsse für Zinsen, für Abschreibungen, Leistungsverrechnung, arbeitsmedizinische Betreuung und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Auf der Aufwandseite ist zu berücksichtigen, dass in 2012 kein Domplatz-Open Air stattfindet und deshalb ein deutlich niedriger Aufwand als in den voran gegangenen Jahren besteht. Dieses korrespondiert dann mit den dadurch bedingten niedrigeren Einnahmen. Die Personalaufwendungen mit einem Gesamtvolumen von rund 20,95 Mio. Euro umfassen rund 78 % der Gesamtaufwendungen des Theaters Magdeburg und stellen damit, wie in allen anderen Theatern auch, die mit Abstand bedeutsamste Aufwandsposition dar. Dieser Planansatz bildet allerdings nicht künftige Tarifanpassungen ab, für die noch kein Tarifergebnis vorliegt; dieses entspricht im Übrigen auch dem gesamtstädtischen Vorgehen, betont der Bürgermeister.

Im Weiteren geht der Bürgermeister dezidiert auf den Vermögensplan ein. Im Konsolidierungskonzept wird aufgezeigt, wie das strukturelle Defizit des Theaters Magdeburg abgebaut werden soll. Hierzu wird es noch mal in der nächsten Zeit Gespräche geben.

Herr Dr. Koch nimmt nochmals Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2011 zum Stichwort: Verlustvortrag. Er informiert, dass in der vorliegenden Drucksache die von ihm genannten Kompensationsleistungen von 566.000 Euro auf 150.000 Euro noch nicht eingearbeitet werden konnten. Zwischenzeitlich wurden diese aber seitens des Verwaltungsdirektors in der Betriebsausschusssitzung am 10. Januar 2012 auch dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben und wurden von diesen ausdrücklich gewürdigt.

Er bezeichnet den Defizitabbau als eine bemerkenswerte Leistung und legt dar, dass das Theater zugesichert hat, auf diesem Wege auch weiter zu verfahren.

Abschließend führt der Bürgermeister aus, dass der Betriebsausschuss einstimmig dem Wirtschaftsplan zugestimmt hat und bittet den Stadtrat ebenfalls um seine Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, nimmt kritisch zum dargestellten Zahlenmaterial Stellung. In seinen weiteren Ausführungen stellt er fest, dass sich das Land Sachsen-Anhalt die derzeitige Theaterlandschaft nicht leisten kann und es zu Fusionierungen kommen wird. Stadtrat Stern verweist auf seine bereits im März 2011 geäußerte Bitte, Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben auch dem Ausschuss FG zur Beratung vorzulegen und bringt den Änderungsantrag DS0267/11/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die Beratungsfolge aufgrund der Zeitfrage, verweist aber auf seine Festlegung in seiner Dienstberatung am 10.01.12, dass ab dem Jahr 2013 kein unausgeglichener Wirtschaftsplan mehr vorgelegt wird. Des Weiteren stellt Herr Dr. Trümper klar, dass Tarifsteigerungen für das Theater nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden können. Er betont, dass die Gestaltung der Theaterlandschaft Angelegenheit des Landes ist und sich die Kommune in solchen Fragen zurückhalten sollte.

Abschließend weist der Bürgermeister Herr Dr. Koch darauf hin, dass der Kulturkonvent seine Arbeit aufgenommen hat und er die Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalts vertritt. Bis Ende dieses Jahres soll auch landesseitig die Frage zu der Theaterstruktur geklärt werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0267/11/1 der Fraktion CDU/BfM einstimmig:

Die Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg sind in der Beratungsfolge für den Finanz- und Grundstücksausschuss mit vorzusehen, wenn der Wirtschaftsplan des jeweiligen Eigenbetriebes einen Jahresverlust ausweist.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0267/11/1 der Fraktion CDU/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 1155-43(V)12

1. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 26.303.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 26.904.900 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmevermögen in Höhe von 830.000 EUR und einem Ausgabevolumen von 1.431.100 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.091.600 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Konsolidierungskonzept des Eigenbetriebes Theater Magdeburg 2012 – 2015 zum Wirtschaftsplan 2012 wird beschlossen.
5. Die Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg sind in der Beratungsfolge für den Finanz- und Grundstücksausschuss mit vorzusehen, wenn der Wirtschaftsplan des jeweiligen Eigenbetriebes einen Jahresverlust ausweist.

5.4. Namensgebung einer Schule
BE: Bürgermeister

DS0448/11

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1156-43(V)12

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Schule

Grundschule „Salbke“

5.5. Verzicht der Festlegung von Schulbezirken
BE: Bürgermeister

DS0454/11

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Es liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0454/11/1 vor.

Einführend zur Drucksache nimmt der Bürgermeister Herr Dr. Koch Bezug auf den interfraktionellen Antrag A0058/11 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge und verweist auf die damit inhaltlich verfolgte Absicht des Stadtrates, auch für Grundschulen und Sekundarschulen auf die Festlegung von Schulbezirken zu verzichten, um den Eltern die Möglichkeit einzuräumen, eine kommunale Schule frei wählen zu können. Dabei sollen die Wegebeziehungen, getreu dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“, zumutbar bleiben und im Hinblick auf die Schülerbeförderung soll jede gewählte Schule als nächst gelegene Schule gelten und den Eltern keine zusätzlichen Beförderungskosten entstehen. Aus seiner Sicht ist die Hauptintention des Antrages, dass durch den Verzicht zwischen den kommunalen Schulen quasi ein Wettbewerb entstehen soll, der zu einer Qualitätssteigerung an den Schulen führen soll.

Er führt im Weiteren aus, dass sich die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes bzw. der Schulaufsichtsbehörden u. a. auf die Qualitätssicherung an den Schulen, die Wahrnehmung von Genehmigungs- und Entscheidungsvorhaben, die Fachaufsicht über Unterricht und Erziehung, personelle Ausstattung, Lehrerfortbildung und die Dienstaufsicht über das pädagogische Personal beziehen. Die Landeshauptstadt Magdeburg steht als Schulträger hierfür nicht in der inhaltlichen Verantwortung, ist nicht im Besitz der Instrumente der Umsetzung hierfür. Dennoch hat der Stadtrat hierzu am 13.10.2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Bürgermeister Herr Dr. Koch zitiert den Beschlusstext:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Schuljahr 12/13, die den Schulträgern seitens der Landesgesetzgebung eingeräumte Möglichkeit des Verzichts der Festlegung von Schuleinzugsbereichen für Grund- und Sekundarschulen und andere Allgemeinbildende Schulen der Stadt umzusetzen.“

In seinen weiteren Ausführungen legt der Bürgermeister Herr Dr. Koch dar, dass die Verwaltung für die Umsetzung diesem Grundsatzbeschluss folgend in der Drucksache DS0454/11 die Verfahrensweise dargelegt und zitiert die Beschlusspunkte:

- „1. Die Eltern der Erstklässler des Schuljahres 12/13, die eine andere Grundschule als die bisher zuständige Grundschule anwählen möchten, teilen dieses bis zum 28. Februar 2012 der bisher zuständigen Grundschule schriftlich mit.
2. Die Eltern der Erstklässler des Schuljahres 13/14 teilen dem Fachbereich Schule und Sport schriftlich bis zum 31.12.2012 die gewünschte Grundschule mit und ab dem Schuljahr 13/14 erfolgen die schriftlichen Anmeldungen der zukünftigen Erstklässler entsprechend der veröffentlichten Termine beim Fachbereich Schule und Sport.
3. Eltern der Schüler der 5. Jahrgangsstufen der Sekundarschulen ab 12/13 geben in der Schullaufbahn die gewünschte Sekundarschule an. Die Abgabe erfolgt in der zuständigen Grundschule entsprechend der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt.
4. Gibt es an einer Schule, also Grundschule oder Sekundarschule, mehr Anmeldungen als Plätze, wie in Anlage 1 und 2 ausgewiesen, erfolgt die Vergabe des Platzes über ein Losverfahren.“

Insbesondere verweist Herr Dr. Koch auf die seitens der Verwaltung in der Drucksache vorgenommene Herausstellung, dass dadurch perspektivisch keine Bestandssicherheit der Schulen mehr gegeben ist. Vor diesem Hintergrund macht er auf die bestehende Gefahr von Schulschließungen aufmerksam, sowie darauf, dass ein Platz an der durch die Eltern favorisierten und gewählten Grundschule oder einer Schule im näheren Umfeld nicht gewährleistet werden kann und längere Wege eingeplant werden müssen.

Ebenfalls sei von einer deutlichen Erhöhung des Finanzbedarfs der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Schülerbeförderung auszugehen, wenn den Eltern keine zusätzlichen Beförderungskosten gegenüber der Ist-Situation entstehen sollen.

Herr Dr. Koch legt die Auffassung der Verwaltung dar, dass die eigentliche Zielsetzung des Antrages nicht erreicht werden kann und bei Umsetzung der Beschlussvorlage die bisher mit Unterstützung des Stadtrates gemeinsam erreichten und beispielhaften Ergebnisse zur Entwicklung eines bedarfsgerechten ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht nur in Teilen in Frage gestellt sondern auch gegenläufige Wirkungen, beispielsweise Schließung von Standorten dann damit nicht mehr ausgeschlossen werden können. Mit dem Einsatz von Fördermitteln eingegangene Verpflichtungen, Bindungsfristen bzw. die vertraglich geregelten Nutzungszeiten bei PPP-Projekten werden ebenfalls in Frage gestellt.

Weiterhin verweist er darauf, dass das als politischer Schwerpunkt herausgestellte Sanierungsprogramm, die programmoffenen Schulen betreffend, unter Beachtung der dargestellten freien Kapazitäten zumindest für den Bereich der Grundschulen und Sekundarschulen nicht mehr begründbar ist. Außerdem verfügt der Schulträger nicht mehr über Schulbezirke als einziges Steuerungsinstrument und ist somit in dieser Weise handlungsunfähig. Nicht zu unterschätzen seien ebenfalls die Auswirkungen der Aufhebung der Verbindlichkeit der Schullaufbahnpfehlung für weiterführende Schulen und die der auf freiwilliger Basis möglichen Gemeinschaftsschulen auf die kommunalen Schulstandorte.

Im Folgenden zieht der Bürgermeister Herr Dr. Koch das Fazit, dass, wenn die Drucksache DS0454/11 abgelehnt wird, auch der Ausgangsbeschluss des Stadtrates vom 13.10. 2011

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Schuljahr 12/13 den Schulträgern seitens der Landesgesetzgebung eingeräumte Möglichkeit des Verzichts der Festlegung von Schuleinzugsbereichen für Grund- und Sekundarschulen und andere Allgemeinbildende Schulen der Stadt umzusetzen“
hinfällig ist.

Im Weiteren nimmt der Bürgermeister Bezug auf den vorliegenden interfraktionellen 1. Änderungsantrag und erinnert in diesem Zusammenhang an die Intention des Basisantrages A0058/11. Zum 1. Verfahrensvorschlag, den Begriff „Schulbezirk“ durch „Schulgebiet“ zu ersetzen oder auszutauschen und den räumlichen Zuschnitt der bisherigen Regelungen den Schulbezirken anzupassen, macht er darauf aufmerksam, dass der Begriff „Schulgebiet“ nicht im Schulgesetz verankert sei. Zur Verdeutlichung zitiert Herr Dr. Koch aus einem entsprechenden Urteil:

„Mit Verzicht auf Einrichtungen von Schulbezirken wird gerade die örtliche Verbindung zwischen Wohnort und der Schule, an der die Schulpflicht zu erfüllen ist, aufgehoben, vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht.“

Herr Dr. Koch geht auf die weitere vorgeschlagene Verfahrensweise ein, dass, wenn die Nachfrage größer als die Anzahl der Plätze ist, die Nähe zur Schule als vorrangiges Kriterium herangezogen werden soll. Hierzu legt er dar, dass, Nähe zu Schulen nicht konkret definiert werden kann. Als Härtefälle verbleiben: Zumutbarkeitsgrenze als Entfernung. Zumutbarkeit als Zeitfenster, beispielsweise 60 Minuten für die einfache Richtung, und Geschwisterkind.

Hierzu trägt er ein weiteres entsprechendes Urteilszitat vor:

„Kriterien müssen klar nachvollziehbar festgelegt werden, unter Ausschaltung jeglichen sonstigen Einflusses.“

Zum 2. vorliegenden Verfahrensvorschlag des Änderungsantrages - es soll der Anspruch umgesetzt werden, dass jedes im Schulgebiet wohnende Kind vorrangigen Anspruch auf Besuch der Schule im eigenen Schulgebiet hat, führt er auf, dass dieser Anspruch nur realisiert werden kann, wenn das Schulgebiet auch genau definiert ist.

Im Weiteren geht er auf den 3. Verfahrensvorschlag – Unter Bezug auf § 41 2 a des Schulgesetzes sollen für die Grundschulen und die Sekundarschulen Kapazitätsgrenzen festgelegt werden, die sich an der Zügigkeit der Schulen orientieren sollen. Weiterhin soll die Schulentwicklungsplanung und die Gewährleistung einer räumlich ausgeglichenen Verteilung, der Erhalt bestehender Standorte und die Sicherstellung einer guten Unterrichtsversorgung und Erziehungsarbeit berücksichtigt werden – ein.

Hierzu legt Herr Dr. Koch dar, dass das Land in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung die Eckwerte zur Führung von Schulen bzw. zu dessen Bestand konkret benannt hat. Ausnahmsweise seien Antragtragstellungen bei Unterschreiten der Mindestschülerzahlen möglich. Sekundarschulen dürfen an einem Mehrfachstandort unter der Mindestgrenze von 240 liegen, dürfen aber 180 nicht unterschreiten. Mit den Beschlusslagen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis zum Zielplanjahr 2013/14 und dem Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung wurden durch den Stadtrat eindeutige Aussagen zum Bestand/Erhalt der Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg getroffen. Hierauf fußt die grundsätzliche Schulentwicklungsplanung.

Abschließend nimmt Herr Dr. Koch Bezug auf den neuen 7: Verfahrensvorschlag - wenn mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, soll dies nicht, wie im Vorschlag der Verwaltung vordergründig über Losverfahren, sondern über Härtefallgesichtspunkte (Geschwister,

Schulweglänge, etc.) oder zur Gewährleistung einer guten Unterrichts- und Erziehungsarbeit erfolgen.

Im Rahmen der anschließenden umfangreichen Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Zu Beginn seiner Ausführungen erläutert Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die derzeitige Sachlage zur Öffnung der Schuleinzugsbereiche und merkt dabei an, dass er sich eine inhaltliche Beteiligung bei der Erarbeitung der Drucksache gewünscht hätte. In seinen weiteren umfangreichen Ausführungen geht er kritisch auf die Kapazitätsgrenzen und das Näheprinzip ein. Stadtrat Meister erläutert im weiteren Verlauf die Intention des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/1. Stadtrat Meister verweist auf einen Kompromissvorschlag in Form eines Acht-Punkte-Katalogs im Ergebnis einer Beratung aller Fraktionen am 28.12.2011 und bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ihre Zustimmung dazu wieder zurückgenommen hat. Abschließend hält Stadtrat Meister die von Bürgermeister Herrn Dr. Koch genannten juristischen Gegenargumente für nicht nachvollziehbar und hinterfragt die Beschlussituation, wenn der Änderungsantrag DS0454/11/1 und die Drucksache DS0454/11 abgelehnt werden.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, informiert, dass eine Mehrheit der Eltern sich für eine Öffnung der Schuleinzugsbereiche ausgesprochen hat. Sie hält dies im Zuge der Chancengleichheit für den richtigen Weg. Stadträtin Schumann stellt fest, dass von den 42 befragten Schulen, sich nur 54% geäußert haben und davon 38% negativ. Sie stellt hierzu fest, dass die der Befragung beigelegte negative Stellungnahme ihrer Meinung nach manipulativ ist.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg erklärt zu Beginn seiner Ausführungen, dass er für die Verständigungsrunde am 28.12.2011 zwischen den Fraktionen sehr dankbar ist. Er begründet die Entscheidung seiner Fraktion, den Kompromissvorschlag doch nicht mitzutragen u.a. mit Unverhältnismäßigkeit und bürokratischen Aufwand. Stadtrat Bromberg bedankt sich bei den Antragstellern des Änderungsantrages DS0454/11/1 für ihre Bemühungen, signalisiert aber die Ablehnung durch seine Fraktion.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! erläutert die derzeitige Beschlusslage und geht auf die Fragestellung des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, was bei Ablehnung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/1 und der Drucksache DS0454/11 passiert, ein. Er stellt dabei fest, dass ohne Umsetzungsbeschluss zu Beginn des nächsten Schuljahres die Verwaltung keine Handlungsgrundlage hat und dies keine verantwortliche Politik ist. Stadtrat Lischka begründet weiterhin die Ablehnung des Kompromissvorschlages durch seine Fraktion.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, hält eine Öffnung der Schuleinzugsbereiche für sinnvoll und begründet umfassend ihren Standpunkt. Sie verweist dabei u.a. auf die Wahlfreiheit der Eltern bei Kitaplätzen. In ihren weiteren Ausführungen stellt Stadträtin Dr. Hein aber klar, dass ihr bewusst ist, dass eine Öffnung der Schuleinzugsbereiche nicht umsetzbar ist.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein.

In seinen umfassenden Ausführungen legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dar, sich für sein Handeln tagtäglich aufs Neue eine Lebensmaxime zu stellen, dass wenn man mit seiner Arbeit etwas verändern will zunächst die Zielstellung kennen muss: „Wo will ich hin, was will ich

erreichen?“ Wenn etwas erreicht werden soll als Politiker, als Stadtrat oder als Oberbürgermeister sollte danach getrachtet werden, Verbesserungen zu erreichen. Seine Zielstellung ist es, etwas besser zu machen als es jetzt ist, aber keine Änderungen vorzunehmen, die zu einer Verschlechterung führen.

Für ihn stellt sich die Frage nach der Zielstellung der Thematik, über die bereits seit einigen Jahren in kontinuierlichen Abständen immer wieder diskutiert wird. Er nimmt Bezug auf die Begründung zum interfraktionellen Antrag A0058/11 vom 15. 04. 2011 und zitiert, das „die Auflösung der Schuleinzugsbereiche – gemeint sind damit die Schulbezirke – der anderen Schulen in der Stadt zu einem gesunden Wettbewerb unter den Schulen beitragen kann, der u. a. auch zur Steigerung der Qualität an Schulen generell führen wird und damit eine bessere Schulpolitik in der Stadt fördert.“

Schulen in der Stadt zu einem gesunden Wettbewerb unter den Schulen beitragen, der u.a. auch zur Steigerung der Qualität an Schulen generell führen wird und damit eine bessere Schulpolitik in der Stadt fördert.“

Nach seinem Verständnis bedeutet das Wettbewerb, damit die Schulqualität steigt. Durch Konzepte der Schulen, die sich herausgebildet haben oder noch herausbilden wollen, die Schüler sich aussuchen können, wo sie hingehen wollen, wo sie ihr Profil finden.

Herr Dr. Trümper führt aus, nachvollziehen zu können, dass man diesen Weg gehen will und sagen will, dass analog zu den Gymnasien, nach individuellen Neigungen z.B. für Naturwissenschaft oder Literatur oder Sport, die entsprechende Schule gewählt werden kann.

Er erinnert an seine getätigte Aussage hinsichtlich der Unterstellung, dass diese Verfahrensweise für Grundschulen und Sekundarschulen nicht durchführbar ist und begründet dies dahingehend, dass im Wesentlichen diese beiden Schultypen Grundfunktionen haben und Grundeigenschaften bei den Schülern herausbilden werden sollen.

Er bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass leider auch nach einem 10-Klassen-Abschluss kein einheitlicher guter Bildungsstand zu verzeichnen ist. Deshalb muss es Grundanliegen sein, dafür zu sorgen, dass an Grundschulen und Sekundarschulen eine Ausbildung erfolgt, die allen die Möglichkeit bzw. die Voraussetzung gibt, einen vernünftigen Beruf zu erlernen.

Im Weiteren geht er auf den Gesamtbeschluss des Stadtrates zum Antrag A0058/11, speziell auch auf den Kompromissantrag der Fraktion DIE LINKE A0058/11/1 ein, zu welchem er seine Auffassung darlegt, dass die Mehrheit des Stadtrates nur die Aufhebung der Schulbereiche wollte, wenn die vorherigen drei Beschlusspunkte erfüllt sind. Da diese Punkte nach Feststellung der Verwaltung nicht erfüllbar sind bringt der Oberbürgermeister seine Auffassung zum Ausdruck, dass also der Gesamtbeschluss nicht umsetzbar ist. Eine Beschlussfassung zur Aufhebung und deren Umsetzung sieht er als möglich an, wenn die Punkt 2, 3 und 4 keine Gültigkeit mehr haben.

Er trifft weiterhin die Feststellung, dass die gewollte Zielstellung des Stadtrates mit keiner der ihm zugänglichen Formulierungen bisher erreicht worden ist. Klarstellend dazu legt er dar, dass auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Kommune die Pflicht als Schulträger hat, Schulen vorzuhalten und dafür seitens des Landes Grenzen gesetzt wurden.

Insbesondere verweist er darauf, dass im Rahmen der Stadtplanung klar sein muss, wo sinnvollerweise Schulen künftig bleiben, da es nicht sinnvoll ist, neue Gebiete zu entwickeln und die Schulen in Frage zu stellen. Für die Stadt ist ein Gesamtkonzept erforderlich, in dem Schulen und Kindergärten in einem Kontext gesehen werden müssen.

Er hält es für einen Generalfehler, sich die Frage der Planung aus der Hand nehmen zu lassen, indem ein freier Wettbewerb zugelassen wird. Begründend verweist er darauf, dass seitens der Stadt nur die Zügigkeit der Schulen festgelegt werden kann und Planungsgrößen bereits vorgegeben sind.

Mit der Festlegung der Zügigkeit, führt er weiterhin aus, bestehe noch keine Handhabung zu verhindern, dass eine Schule geschlossen werden muss, da z.B. ein Wechsel von Schülern an andere Schulen eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Folge hat und diese zu einer Schließung führt.

Im Weiteren macht er klarstellende Ausführungen zum Anliegen des Landes im Jahr 2006 zur Aufhebung der Schuleinzugsbezirke. Vorstellung dabei war es, Bereiche festzulegen, in denen man einen Wettbewerb zulässt. Auf Grund der schweren Umsetzbarkeit dieser Vorstellung hat das Land dann folgenden Beschluss gefasst:

„Ab dem 1. August 2006 können die Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde – also mit Zustimmung – ganz oder teilweise auf die Festlegung von Schulbezirken verzichten. Soweit keine Schulbezirke festgelegt werden, haben die Schülerinnen und Schüler einer Schule im Gebiet des Schulträgers zu besuchen, in dem sie wohnen.“

Er führt aus, dass auf dieser Beschlussgrundlage eine Schulbereichsaufhebung für die Stadt bedeuten würde, dass sich alle Schulpflichtigen eine Grundschule oder Sekundarschule nach Belieben aussuchen können, solange sie im Stadtgebiet liegt.

Im Weiteren geht er auf den vorliegenden Kompromissvorschlag zur Aufhebung des Schulbereiches für insgesamt 5 Schulen ein und legt dar, dass nach den Regelungen des § 41 Schulgesetz LSA damit nicht klar sei, ob das ein neuer Schulbezirk mit 5 Schulen ist und verweist darauf, dass ohne eine klare Formulierung hierzu rechtliche Unsicherheit besteht. Auf Nachfrage des Leiters des Schulverwaltungsamtes wurde seitens des Ministeriums dargelegt, dass es formal ein neuer Schulbezirk sei.

Er verweist darauf, dass nach der Regelung des § 86 Schulgesetz LSA bei einer Aufhebung der Schulbereiche Schüler das Recht haben, sich Schulen im gesamten Stadtgebiet zu suchen. Somit sei nicht verhinderbar, dass auch Schüler aus den vorgeschlagenen 5 Schulen an andere Schulen wechseln.

Der Oberbürgermeister bekräftigt seine Auffassung, dass durch die vorgeschlagenen Änderungsformulierungen keine Rechtssicherheit geschaffen wird und Eltern nicht wissen, woran sie sind.

Insbesondere legt er dar, dass nach aktuellem Stand die meisten Schulen in der Stadt saniert wurden und sich davor gehütet werden sollte, irgendwas auf den Weg zu bringen, was die Schulplanung in Frage stellt.

Ebenso sieht er keinen Weg, einen Wettbewerb unter den Schulen zu führen, ohne dass sich Veränderungen ergeben.

Er rät dringend davon ab, sich auf einen Weg zu begeben, der in der Stadt Unsicherheit schafft und die ganze Stadtplanung infrage stellt und das Alles, weil vermutet wird, dass die Aufhebung von der Bevölkerung unbedingt gewollt ist.

Im Ergebnis einer Umfrage musste jedoch die Feststellung getroffen werden, dass die Menge der Unterstützer aus Elternschaft und Lehrerschaft nicht sehr groß ist. Auch aus eigener Erfahrung kann er diese Feststellung unterstreichen.

Der Oberbürgermeister richtet seine Bitte an den Stadtrat, sich darüber Klar zu sein, dass mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung keine Sicherheit geschaffen wird und die Problematik noch komplizierter und komplexer wird.

Bezug nehmend auf die Ausführungen der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, zum Kindergartenbereich gibt Herr Dr. Trümper den Hinweis, dass es hier seitens des Gesetzgebers keine Festlegung von Untergrenzen gibt, deren Unterschreitung zur Schließung der Einrichtung führen würde.

Weiterhin plädiert der Oberbürgermeister dafür, die vorliegenden Änderungsanträge nicht zu beschließen und gibt sogar die Empfehlung, auch die von ihm eingebrachte Drucksache nicht zu beschließen.

Eingehend auf die bestehende Rechtssituation im Ergebnis einer Beschlussfassung legt der Oberbürgermeister seine Auffassung dar, dass es, da der Gesamtbeschluss nicht umsetzbar ist, keine Lösung gibt. Von ihm könne auch keine Aussage getroffen werden, dass nur Punkt 1 umgesetzt werden muss und die anderen nicht, da die Beschlussfassung im Komplex erfolgt. Als rechtssicher sieht er es an, die Beschlussfassung aufzuheben, um unnötige Klagen zu vermeiden und die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, bevor die Thematik wieder diskutiert wird.

Für den Fall, dass keine Beschlussfassung erfolgt, kündigt er an, lediglich Eltern und Lehrern mitzuteilen, dass die bestehende Situation beibehalten wird und keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Er versichert abschließend, dass bei einem mehrheitlichen Beschluss die Verwaltung diesen umsetzen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke erinnert an den Willen, den Kindern und Eltern eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Seiner Auffassung nach liegt es an die Schulen selbst, wie wettbewerbsfähig sie sind. Er merkt abschließend an, dass er eine Testphase an den Grundschulen begrüßt hätte.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, geht auf die Frage des Wettbewerbs an Schulen ein.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/3 ein und beantragt eine Auszeit.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion, in der Vertreter der Fraktion DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper eingehen, merkt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile an, dass er nicht nachvollziehen kann, warum ein derartiges Risiko eingegangen werden soll und erläutert ergänzend die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/3.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst erläutert das Abstimmungsprozedere. Es erfolgt eine Auszeit.

Im Anschluss bringt Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg sieht sich im Namen seiner Fraktion nicht in der Lage, dem interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/2 zuzustimmen.

Auf Bitte des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper erläutert Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Intention des Punktes 3 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Bezüglich des Punktes 4 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 regt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, die Eltern in den Ausschuss BSS einzuladen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile sieht keinen Prüfbedarf und lehnt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/2 ab.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt beantragt die punktweise Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/2.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Punkt 1 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 mit 27 Ja-, 25 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1157-43(V)12

1. Die Aufhebung der Schulbezirke wird erst mit dem Schuljahr 2013/14 wirksam.

Gemäß Punkt 2 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1158-43(V)12

2. Im Zuge eines Modellprojekts werden nur die Schulbezirke der Grundschulen Am Glacis, Am Westernplan, Stormstraße, Annastraße und Am Westring aufgehoben. Die übrigen Grundschulbezirke sowie die Sekundarschulbezirke bleiben zunächst bestehen.

Gemäß Punkt 3 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1159-43(V)12

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens im 3. Quartal 2012 dem Stadtrat eine Drucksache zwecks Beschlussfassung vorzulegen, die die Kapazitätsgrenzen der von der Aufhebung der Schulbezirke unter Ziffer 2 betroffenen Grundschulen gemäß § 41 Abs. 2a SchulG LSA festlegt und Regelungen für die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern für den Fall bestimmt, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die festgelegte Kapazität übersteigt. Hierbei ist insbesondere zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler, im Falle das kein abweichender Schulwunsch vorliegt, automatisch und unbürokratisch einer nah zum Wohnort gelegenen Schule zugewiesen werden. Darüber hinaus ist ein Verfahrensvorschlag für eine Regelung hinsichtlich der Kosten der Schülerbeförderung vorzulegen.

Gemäß Punkt 4 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 18 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1160-43(V)12

4. Mit den Schulleitungen und Eltern der unter Ziffer 2 genannten Schulen sind Gespräche über die Aufhebung der Schulbezirke und die Verfahrensfragen zu führen. Für den Fall, dass weitere Grundschulen am Modellprojekt teilnehmen wollen, kann der Stadtrat eine Ausweitung des Modellprojekts beschließen.

Gemäß Punkt 5 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1161-43(V)12

5. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus unabhängig vom Modellprojekt beauftragt, mit dem Land dahingehend in Verhandlungen zutreten, die bisherige Verfahrensweise zur Gewährung von Ausnahmen bei Anträgen auf Beschulung außerhalb des eigenen Schulbezirks für Grund- und Sekundarschulen zu flexibilisieren. Insbesondere soll Wünschen, die mit dem

pädagogischen Konzept oder dem konkreten Schulprogramm der Wunschschule begründet werden, entsprochen werden, soweit die Schulkapazitäten und die Bestandssicherheit der Schulen dies zulassen. Es ist zur Umsetzung dieses Zieles die Möglichkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu prüfen, in welchem ein Katalog entsprechender Gründe und Faktoren für die Genehmigung vereinbart wird. Darüber hinaus sind die Verhandlungen über den Einsatz des sogenannten „Floatingmodells“ fortzuführen.

Gemäß Punkt 6 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1162-43(V)12

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat jährlich, jeweils bis zum Jahresende einen Bericht über die Erfahrungen und Auswirkungen vorzulegen, die sich aus der Aufhebung der Schulbezirke ergeben haben. Der Stadtrat wird mit Wirkung ab dem Schuljahr 2016/17 über die Fortführung des Modellprojekts entscheiden.

Gemäß Punkt 7 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 48 Ja-, 1 Neinstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1163-43(V)12

7. Die Sanierungen der in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen Schulen werden, wie geplant, fortgesetzt.

Gemäß Punkt 8 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1164-43(V)12

8. Alle übrigen Beschlüsse und Anträge zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche sind mit der Beschlussfassung dieses Antrages gegenstandslos.

Mit der Beschlussfassung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/2 hat sich eine Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen DS0454/11/1 und DS0454/11/3 und zur Drucksache DS0454/11 erübrigt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zieht die Drucksache DS0454/11 **zurück**.

5.6. Richtlinien für die Einführung der Ehrenbezeichnungen "Kammersänger/-in" und "Kammermusiker/-in" für das Theater Magdeburg DS0451/11
BE: Bürgermeister

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM zum Vorschlagsrecht und bittet auf Hinweis des Stadtrates Stern im § 2 der Richtlinie das Wort „Generalintendanten“ in „Generalintendants“ zu ändern.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1165-43(V)12

Der Stadtrat beschließt die Richtlinien für die Einführung der Ehrenbezeichnungen „Kammersänger/-in“ und „Kammermusiker/-in“ für das Theater Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

- 5.7. Standortverlagerung eines kommunalen Kinder- und Jugendhauses (KJH) und des Jugendinformationszentrums (JIZ) des StadtJugendRing Magdeburg e. V. in den Stadtteil Altstadt DS0483/11
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0483/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0483/11/2 der Fraktion DIE LINKE

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0483/11 ein.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0483/11/1 ein.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Müller informiert über die Diskussion im Ausschuss. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion DIE LINKE bringt er den Änderungsantrag DS0483/11/2 ein. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Bedenken des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner ausgeräumt worden sind.

Stadtrat Müller stellt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen eine Reihe von Fragen, wie z.B. zu fehlenden Außenspielflächen, zum Konzept selbst, zum Eröffnungstermin und zu den Öffnungszeiten der Einrichtung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kann die vorgetragenen Bedenken des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, nachvollziehen und bezeichnet die vorgelegte Lösung als nicht optimal. Er bietet an, die vorliegende Drucksache DS0483/11 zur Überarbeitung zurückzuziehen.

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss FG, weist darauf hin, dass über die bestehenden Probleme im Ausschuss gesprochen wurde und die Fragen zur Barrierefreiheit und zu den Öffnungszeiten klar beantwortet wurden. Er hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0483/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für sinnvoll. Stadtrat Stage bittet die Verwaltung, sich nochmals dazu zu positionieren und hält dann eine Zustimmung für machbar.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und merkt an, dass seiner Meinung nach keine bessere Lösung in diesem Bereich gefunden wird. Er spricht sich dafür aus, den vorliegenden Änderungsanträgen als auch der Drucksache DS0483/11 zuzustimmen.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning beantwortet die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen und macht inhaltliche Ausführungen zum Konzept. Er erläutert weiterhin den Verhandlungsstand und merkt an, dass er den Inhalt des Änderungsantrages DS0483/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit aufnehmen wird. Herr Brüning macht weiterhin Ausführungen zur Barrierefreiheit.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es eine rechtsverbindliche Unterschrift unter dem Mietvertrag erst nach der Genehmigung des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg geben wird.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet die Aussage des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning im Protokoll festzuhalten, dass das Konzept nicht Bestandteil der heutigen Beschlussfassung ist und darüber noch einmal eingehend im Ausschuss Juhi diskutiert wird.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, verweist auf das exklusiv ausgestattete Gebäude, in dem der Jugendclub untergebracht werden soll und sieht hier ein großes Konfliktpotenzial.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning stellt klar, dass dem Vermieter die Situation bewusst ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt seinen Standpunkt zu den geplanten Öffnungszeiten dar und bringt den Änderungsantrag DS0483/11/3 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke stellt bezüglich des Änderungsantrages DS0483/11/3 des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, klar, dass dies Sache des Betreibers ist.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0483/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Es ist zu prüfen, ob die Vertragslaufzeit des Mietvertrages auf 36 Monaten beschränkt werden kann mit der Option der einmaligen Verlängerung um 2 Jahre. Die Investitionen in diesem Zeitraum sind auf ein Minimum zu beschränken.

Gemäß Änderungsantrag DS0483/11/2 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert und ersetzt:

3. Mit dem Vermieter des Objekts ist zu verhandeln, dass die Installation einer Einbruchmeldeanlage zu seinen Lasten geht.

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:

5. In 2014 erfolgt im Kontext des Konzepts eine Evaluierung der Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen von KJH und JIZ unter besonderer Berücksichtigung der geforderten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0483/11/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, bei der Erarbeitung der Konzeption dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung von dienstags bis samstags mindestens in der Zeit von 15 – 20 Uhr geöffnet wird. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1166-43(V)12

1. Der Stadtrat bestätigt die Standortverlagerungen der Angebote des ehemaligen KJH „Werder“ in kommunaler Trägerschaft und des Jugendinformationszentrums des „StadtJugendRing Magdeburg e.V.“ an den Standort Hegelstraße 39/Keplerstraße im Rahmen eines Mietverhältnisses.
2. Die für das KJH „Altstadt“ benötigten Mehrkosten für Miet-, Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden aus den bestehenden Budget im TB 5151 gedeckt. Für das KJH Werder sind dem EB KGM die finanziellen Mittel für den Leerstand zur Verfügung zu stellen.
3. Mit dem Vermieter des Objekts ist zu verhandeln, dass die Installation einer Einbruchmeldeanlage zu seinen Lasten geht.
4. Die für das Jugendinformationszentrum benötigten Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden aus den für den StadtJugendRing Magdeburg e.V. in 2012 zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.
5. In 2014 erfolgt im Kontext des Konzepts eine Evaluierung der Inanspruchnahme Der Angebote und Leistungen von KJH und JIZ unter besonderer Berücksichtigung der geforderten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
6. Es ist zu prüfen, ob die Vertragslaufzeit des Mietvertrages auf 36 Monaten beschränkt werden kann mit der Option der einmaligen Verlängerung um 2 Jahre. Die Investitionen in diesem Zeitraum sind auf ein Minimum zu beschränken.

- 5.8. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen DS0457/11
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfene Frage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zum Verlauf des Fußgänger-/Radwegs.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1167-43(V)12

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Teilabschnitts der Materlikstraße (Stichstraße nördlich ehem. RBD-Gebäude) und des Parkplatzes Materlikstraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.9. Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 301-5 DS0287/11
 "Südlich Gersdorfer Weg"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1168-43(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2.1 Amt 31 (Umweltamt)
 Julius-Bremer-Straße 10
 39104 Magdeburg
 untere Naturschutzbehörde
 Stellungnahme vom 07.06.2007 (Abwägungskatalog Seite 7-8)

a) Stellungnahme:

Es wird empfohlen, genauere Daten zum Plangebiet, insbesondere zum Baumbestand zu erheben und eine den konkreten Bedingungen des Plangebietes angepasste Planung zu erarbeiten.

b) Abwägung:

Die Erhebung genauerer Daten zum Plangebiet, insbesondere zum Baumbestand wurde durchgeführt und in den Umweltbericht übernommen.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Amt 31 (Umweltamt)
 Julius-Bremer-Straße 10
 39104 Magdeburg
 untere Naturschutzbehörde
 Stellungnahme vom 09.11.2009 (Abwägungskatalog Seite 8-10)

a) Stellungnahme:

1. Es wird angeregt, die in der Anlage gekennzeichneten Bäume (westlich Zum Lindenweiler 96-100) festzusetzen und auf das Baufeld zu verzichten. Diese Bäume prägen das Ortsbild und sind typisch für das „Hinterland“ von Wohnblöcken. Sie bieten den Bewohnern ein attraktives Umfeld für eine wohnortnahe Erholung, das durch die geplante Bebauung zerstört werden würde. Es verbleiben rein funktionale Abstandsflächen ohne Platz für Großbäume. Die Wohnverhältnisse im Bestandsgebäude werden sich dauerhaft verschlechtern. Es gibt bereits ein Überangebot an Wohnraum. Durch den Bebauungsplan wird es sich erhöhen und gleichzeitig intakter Wohnraum durch eine Verschlechterung des Umfelds an Attraktivität verlieren.

2. In der Eingriffsbilanzierung finden sich einige nicht nachvollziehbare Bewertungen des Erhaltungszustandes mit erheblichem Einfluss auf das Ergebnis.

2.1 Fläche Bgha. 1: Erhaltungszustand 0,8 im Bestand, in der Planung 1,0 – im B-Plan allerdings nur als zu erhaltende Fläche festgesetzt. Die Bewertung ist auszugleichen.

2.2 Flächen BGg.2 und BGh.3: Erhaltungszustand im Bestand 0,8, Das Grabeland hat seinen optimalen Erhaltungszustand erreicht und besitzt kein weiteres Entwicklungspotential. Es ist mit 1,0 anzusetzen.

2.3 Es ist wenig wahrscheinlich, dass durch die Bautätigkeit eine Verbesserung des Erhaltungszustandes eintritt. Bereits bei der Baufeldfreimachung wird die Vegetationsdecke vernichtet und der Boden verdichtet. Die ursprüngliche Bodenqualität (insbesondere die Bodengare) kann innerhalb von 10 Jahren (Magdeburger Modell) nicht wieder hergestellt werden. Realistisch ist ein Ansatz von 1,0 für den Bestand und 0,8 für die Biotopentwicklung der Planung. Es ergibt sich ein anhand der Unterlagen nicht zu bezifferndes Ausgleichsdefizit. Es müsste eine Unterscheidung zwischen den Grabelandflächen und den übrigen Flächen vorgenommen werden, da die dauerhafte Verschlechterung nur das Grabeland betrifft.

b) Abwägung:

1. Zum Wohngebäude Zum Lindenweiler 96-100 gehört eine Grundstücksfläche von ca. 4 500 m². Es entspricht dem berechtigten Interesse des Eigentümers, die Fläche auch im rückwärtigen Bereich baulich zu nutzen, zumal an der Westgrenze die Erschließungsstraße des Plangebietes anliegt, das Grundstück also erheblich beitragspflichtig wird. Das Baufeld ist mit einer Tiefe von 12 m eng bemessen. Die Ausnutzbarkeit wird darüber hinaus durch die GRZ und die Festsetzung einer privaten Grünfläche (Verringerung des Bemessungsgrundstücks) zwischen der Straße Zum Lindenweiler und dem Bestandsgebäude eingeschränkt. Die Bäume westlich des vorhandenen Wohngebäudes unterliegen zum Teil der Baumschutzsatzung und sind insofern geschützt (Fällantrag nur bei Vorlage eines konkreten Bauantrages möglich, mit Erteilung der Fällgenehmigung Festlegung von Ersatzpflanzungen). Bis auf zwei Birken sind ausschließlich Walnussbäume betroffen. Bei dem Objekt Zum Lindenweiler 96-100 handelt es sich um Genossenschaftswohnungen. Der Eigentümer / Vermieter ist, gerade auch im Hinblick auf den Wohnungsmarkt, bestrebt, die Mieter langfristig zu halten und darüber hinaus weitere Wohnungen in einem stark nachgefragten Bereich wie Lindenweiler anbieten zu können. Der Erhalt der Wohnqualität entspricht somit auch seinen Überlegungen und ist auf der Grundlage der Bebauungsplanfestsetzungen und einer fachlich fundierten Bau- und Freiraumplanung auch umsetzbar. Es wird in diesem Zusammenhang die Ergänzung des Baumbestandes der privaten Grünfläche zu einer Baumreihe empfohlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Ortsbild in seiner derzeitigen Ausprägung nur unter Verzicht auf ein zweites Baufeld auf dem Grundstück Zum Lindenweiler 96-100 zu erhalten wäre. Gemäß § 1a Absatz 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen und u. a. durch Nachverdichtung bebauter Gebiete die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen vermieden werden. Diesem Grundsatz soll im Zusammenhang mit den oben genannten Gründen (Erschließungssituation usw.) der Vorrang eingeräumt werden. Der Eingriff in das Ortsbild ist, anders als der flächenmäßige Eingriff, den der B-Plan vorbereitet, nicht bilanzierbar. Durch die Festsetzung einer privaten Grünfläche östlich des Gebäudes Zum Lindenweiler 96-100 wird ein bereits begrünter, ortsbildbeeinflussender Bereich erhalten, der darüber hinaus noch über Aufwertungspotential verfügt.

2.

2.1 Die Fläche östlich des vorhandenen Wohnblocks (Bgha.1) wurde in der Bewertung Bestand und Planung als gleichwertig eingestuft, da keine Veränderungen geplant sind (private Grünfläche).

2.2 Für die Grabelandflächen wurde nach Überprüfung die Erreichung eines optimalen Erhaltungszustands angenommen.

2.3 An der Erreichung einer optimalen Biotopentwicklung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb von 10 Jahren wird festgehalten. Es wird ein

ordnungsgemäßer Umgang mit dem Schutzgut Boden vorausgesetzt. Die Beeinträchtigungen dieses Schutzgutes sind durch getrennten Abtrag, sachgerechte Lagerung und Wiedereinbau der betroffenen Böden zu minimieren. Außerdem werden die Eingriffe durch eine flächensparende Bauweise begrenzt (Baufelder, GRZ).

Beschluss 2.2:

Punkt 1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Punkt 2:

Der Stellungnahme wird in den Punkten 2.1 und 2.2 gefolgt.

Der Stellungnahme wird im Punkt 2.3 nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.10. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0288/11
301-5 "Südlich Gersdorfer Weg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1169-43(V)12

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-5 „Südlich Gersdorfer Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde eine Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-5 „Südlich Gersdorfer Weg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.11. Änderung des Geltungsbereiches und Abwägung zum DS0383/11
 Bbauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, hinterfragt den aktuellen Planungsstand bezüglich des Baus eines Fuß-/Radweges von Lemsdorf nach Sudenburg.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann sagt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, eine Beantwortung der Nachfrage im Nachgang der Stadtratssitzung zu.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1170-43(V)12

1. Der Geltungsbereich des Bbauungsplanes Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 StrG LSA wird um das Flurstück 6511/1 und die Teilfläche des Flurstücks 7003/1 (Flur 354) verkleinert.
 Der Bbauungsplan wird nunmehr umgrenzt
 - im Osten durch die Westgrenze der Goslaer Straße, die Südgrenze der Brenneckestraße bis zur Westgrenze des Flurstücks 7016, die Nordseite der Brenneckestraße, die Westgrenze und die Nordgrenze des Flurstückes 6511/1, durch eine von der Nordostecke dieses Flurstückes nach Norden bis zum Schnittpunkt der Ostgrenze des Flurstückes 5059/5 mit der Nordgrenze des Flurstückes 5056/2 verlaufenden Linie, sodann durch die Ostgrenze des Flurstückes 5059/5 bis zu deren Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Flurstückes 5052/2 und durch eine von diesem Punkt nach Norden bis zur Nordostecke des Flurstückes 5045/1 führenden Linie,
 - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 5045/1 in Verlängerung nach Westen,
 - im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 5005/3, 5011/2, 6506/1, 10057, 10060, 10058, 6534/2, 6536/1, 6537/6,
 - im Süden durch die Nordseite der Brücke Bodestraße / Okerstraße und die Südgrenze des Flurstückes 7065.
 Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 354.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bbauungsplanes Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 StrG LSA in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

3.1 Bürger 1

Niederschrift vom 17.03.2011

Abwägungskatalog Seite 1

a) Stellungnahme:

Der Bürger ist Eigentümer des Grundstücks Brenneckestraße 32-34. Der westliche Grundstücksteil (Flurstück 6511/1, Flur 354) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Das Gelände ist bisher nicht bebaut. Aufgrund des derzeitigen Zustandes wurde das Flurstück 6511/1 als private Grünfläche in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Das Grundstück Brenneckestraße 32-34 ist weitgehend gewerblich genutzt und der Bürger beabsichtigt, auch das Flurstück 6511/1 in dieser Weise zu entwickeln.

Er regt deshalb die Festsetzung der Fläche als Gewerbegebiet an. Weiterhin schlägt er vor, die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Erschließungsstraße für die Kleingärten) im südlichen Abschnitt nach Westen zu verschieben. Die sich so zwischen seinem Grundstück (Westgrenze des Flurstücks 6511/1) und der Verkehrsanlage ergebende Fläche würde er zur Erweiterung seines Geländes erwerben wollen.

b) Abwägung:

Das betroffene Flurstück befindet sich am Rand des Geltungsbereiches. Es ist für die Zielstellung, die mit der Planung verfolgt wird, nicht von Bedeutung. Es wird deshalb eine Grenzänderung vorgenommen und das Flurstück aus dem Plangebiet entlassen. Damit regelt sich die Zulässigkeit von Vorhaben auf dem Flurstück über den § 34 BauGB. Da das Umfeld gewerblich genutzt ist, kann auch das betroffene Flurstück in diesem Sinne entwickelt werden.

Eine Verschiebung des Erschließungsweges nach Westen ist nicht möglich. Die Einmündung des Weges kann nicht unmittelbar neben der Anbindung der Rampe an die Brenneckestraße angeordnet werden. Außerdem wird die Fläche für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Beschluss 3.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.2 Umweltamt

untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 22.02.2011

Abwägungskatalog Seite 13-14

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Pflanzung einer Reihe heimischer standorttypischer Bäume parallel zum Gewässerlauf der Klinke mit einem Abstand von 10 Metern untereinander festzusetzen. Der Satz, wonach 4 m ab Böschungsoberkante von Bewuchs freizuhalten sind, ist aus der Begründung zu streichen. Die vorgeschlagene Festsetzung wird fachlich, auch unter Berücksichtigung des Wasserhaushaltgesetzes, mit dem Fazit begründet, dass die Forderung nach Freihaltung eines gewässerbegleitenden Flurstreifens sachlich und rechtlich unbegründet ist und den in naturschutz- und

wasserrechtlichen Vorschriften verankerten Geboten einer naturnahen Gewässergestaltung widerspricht.

b) Abwägung:

Der Unterhaltungspflichtige des Gewässers Klinker ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. Er fordert die Freihaltung des Gewässerrandstreifens in einer Breite von 4 m ab Böschungsoberkante. Auch die Pflanzung von Einzelbäumen wird abgelehnt. Auf der Ostseite der Klinker wird ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des Unterhaltungspflichtigen festgesetzt. Der Weg ermöglicht die Durchführung von Pflege- und Wartungsarbeiten am Gewässer in diesem Abschnitt. Von Westen aus ist die Durchführung solcher Maßnahmen wegen der dort anliegenden Nutzungen (z. T. Gebäude und Mauern auf der Böschungsoberkante) nicht möglich. Unabhängig von der fachlichen Wertung der Forderung des Landesbetriebes durch die untere Naturschutzbehörde ist die Anlage einer Baumreihe parallel zum Gewässerlauf (Westseite) ohnehin aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht durchführbar (keine städtischen Flächen). Es wurde auch die Möglichkeit der Anlage einer Baumreihe östlich des Wartungsweges geprüft. Dieser Standortbereich musste ebenfalls verworfen werden, da sich zwischen Weg und Böschungsfuß teilweise Entwässerungsmulden befinden und die anschließende Böschung eine derart starke Neigung aufweist, dass sie für Baumpflanzungen ungeeignet ist. Die anhand der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach dem „Magdeburger Modell“ ermittelten Kompensationsmaßnahmen werden unabhängig von der vorgeschlagenen Baumreihe erfüllt.

Beschluss 3.2:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.12.	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße"	DS0377/11
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1171-43(V)12

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 12.01.2012 den

Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 StrG LSA, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.13. 2. Änderung des rechtsv. B-Planes Nr. 301-2 "Olvenstedt 5.2" - DS0258/11
 Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener
 Bebauungsplan Nr. 301-2.1 "Carl-Krayl-Ring"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1172-43(V)12

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Grenze der Straßenflurstücke der Heinrich-Schmutze-Straße (Flurstücke 10009 und 60/12 der Flur 513)
- im Westen durch die östliche Fahrbahngrenze des Carl-Krayl-Ringes
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 67/4 der Flur 513
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 10026, 60/5, 96/60 und 60/8 der Flur 513

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.2 „Olvenstedt 5.2“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.
 Von einer Umweltprüfung wird abgesehen

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt / Danzstraße" DS0408/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0408/11 Stellung. Er bedauert, dass der Rahmenplan für die Innenstadt bisher dem Stadtrat noch nicht vorgelegt wurde, und dadurch im Vorfeld einige Dinge diskutiert wurden. Er merkt an, dass bei der Innenstadtentwicklung die in diesem Bereich stehenden Kastanien zur Disposition stehen werden und sich Gedanken über einen Ersatz der Bäume gemacht werden muss.

Er bringt den Änderungsantrag DS0408/11/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt Stellung. Er merkt bezüglich des noch nicht vorliegenden Rahmenplans für die Innenstadt an, dass für ihn das integrierte Stadtentwicklungskonzept die Basis ist. Er führt weiter aus, dass ihm für eine geordnete Stadtentwicklung die schrittweise Vorgehensweise die geeignetere Form ist. Herr Dr. Scheidemann nimmt abschließend zum Änderungsantrag DS0408/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla verweist auf die hierzu geführte Diskussion im Ausschuss.

Abschließend bittet Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0408/11/1.

Es erfolgt die getrennte Abstimmung.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0408/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

1. Die Grenze des B-Plan-Gebietes ist bis zur Mitte der Straße auszudehnen. Hierzu wird im Beschlusspunkt 1 der letzte Anstrich wie folgt gefasst:
 - **im Westen** durch die Achse der Straßenbahn in der Mitte des Breiten Weges

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0408/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2. Punkt 3. des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt (Ergänzung im Fettdruck):

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg **und durch eine Bürgerversammlung** erfolgen. Es ist darüber hinaus eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgesehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0408/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1173-43(V)12

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - **im Norden** durch die südliche Begrenzungslinie des Straßenflurstückes der Danzstraße (Flurstück 1/1 der Flur 155),
 - **im Osten** durch die Ost- und Südseite des Flurstückes 206/1 der Flur 155 sowie durch die Ostseiten der Straßenflurstücke der Leibnizstraße (Flurstücke 380 und 14/1 der Flur 155) und deren geradlinige Verbindung über die Haeckelstraße,
 - **im Süden** durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn der Keplerstraße,
 - **im Westen** durch die Achse der Straßenbahn in der Mitte des Breiten Weges ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Gemischte Baufläche dargestellt.

Der Bebauungsplan soll eigentumsübergreifend Raumkanten und Proportionen für das Gebiet zwischen Danzstraße und Keplerstraße östlich des Breiten Weges definieren. Im Rahmen des Verfahrens werden darüber hinaus Verdichtungsmöglichkeiten in Anlehnung an die historische Stadtstruktur sowie die Etablierung innenstadtbezogener Nutzungsstrukturen entlang des Breiten Weges geprüft.

3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. Es ist darüber hinaus eine

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 23.06.11	A0086/11
------	---	----------

Die Ausschüsse UwE, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Antrag A0086/11 und den Änderungsantrag A0086/11/1 ein. Er bringt des Weiteren einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag A0086/11/1 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag A0086/11/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg macht ergänzende Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages A0086/11/1

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0210/11 der Verwaltung als dürftig und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag A0086/11.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0086/11/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass es derzeit noch nicht genug Ökostrom gibt und noch jeder Bedarf befriedigt werden kann. Er empfiehlt, schrittweise vorzugehen und spricht sich für die Ablehnung des Antrages A0086/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! aus.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! kann die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper nicht nachvollziehen.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, verweist auf den hohen Anteil von 34 Prozent erneuerbarer Energien bei den Städtischen Werken Magdeburg und bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass diese keinen Ökostrom verkaufen wollen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion argumentiert Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! für die Annahme des Änderungsantrages A0086/11/1 seiner Fraktion.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 15 Ja-, 22 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0086/11/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Ursprungsantrages A0086/11 **wird ersetzt** durch den nachfolgenden Text:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Stromversorgung kommunaler Liegenschaften auf zertifizierten Ökostrom umgestellt werden kann.

Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob und wie der laufende Stromliefervertrag mit der SWM im Rahmen von Nachverhandlungen durch einen Vertrag zum Bezug von Ökostrom (*SWM Naturstrom*) möglichst kostenneutral ersetzt bzw. angepasst werden kann.

Hierbei ist das bereits bestehende Preis-Leistungs-Verhältnis beim Strom für Privatkunden (Naturstrom preisgünstiger) auf die heutigen Bezugskonditionen für die Stadt anzuwenden bzw. zu übernehmen. -

wird **abgelehnt**,

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 18 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag A0086/11/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! –

Der 1. Absatz wird wie folgt ergänzt:

.... Soweit dies kurz-, mittel- und langfristig wirtschaftlich und volkswirtschaftlich vertretbar ist. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Ja-, 22 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0086/11/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! –

Der Antrag A0086/11 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 bzw. beim Auslaufen der Verträge, das Rathaus, Verwaltungsgebäude, sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit zertifiziertem Ökostrom beliefern zu lassen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Die städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sollen aufgefordert werden, in gleicher Weise tätig zu werden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 9 Ja-, 24 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1174-43(V)12

Der Antrag A0086/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zum nächst möglichen Zeitpunkt (mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 oder zum Ablauf der aktuellen Verträge) das Rathaus, Verwaltungsgebäude, sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit zertifiziertem Ökostrom beliefern zu lassen. –

wird **abgelehnt**.

6.2.	Pauschale Zeitkarten (Monats- bzw. Jahreskarten) für die Nutzung kommunaler Parkraumflächen	A0117/11
	Fraktion CDU/BfM WV v. 22.09.11	

Die Ausschüsse StBV, KRB, RWB und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, zieht den Antrag A0117/11 **zurück**.

6.3.	Spielplatz für Ottersleben	A0124/11
	Fraktion CDU/BfM WV v. 22.09.11	

Der BA SFM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bittet darum, diese Problematik im BA SFM zu thematisieren.

Er zieht den Antrag A0124/11 **zurück**.

6.4.	Dringende Behebung des Instandsetzungsstatus der Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg	A0130/11
	SR Rösler Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 22.09.11	

Es liegt der Änderungsantrag A0130/11/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! vor.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0130/11/2.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bittet darum, dem Änderungsantrag A0130/11/2 zu folgen und im Kurztitel das Wort „Investitionsstau“ zu verwenden. Er zieht den Änderungsantrag A0130/11/1 seiner Fraktion zurück. Stadtrat Rösler bittet das Dezernat II um mehr Sorgfalt in diesem Bereich, wenn es um Anfragen von Stadträten im Ausschuss FG geht.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann stellt klar, dass für die Übertragung MVGM zuständig war und erläutert die Verfahrensweise.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0130/11/2 des Ausschusses FG einstimmig:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Beschlusstext des Ursprungsantrages A0130/11 wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg weist als Gesellschafter der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH die Gesellschaft an, die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg kurzfristig vorzunehmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
2. Die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2011 in Höhe von 250.000 EUR zum Ausgleich der Verluste der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH, die der Gesellschaft durch die teilweise Beseitigung des Reparaturstaus an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg entstehen werden. **Die vorläufige Deckung erfolgt über das Sachkonto „Zinsaufwendungen an Kassenkredite“, Kostenstelle „DKKredit“. (Dieser Satz entfällt)** Als endgültige Deckung sollen Mehrerträge aus dem Bereich der Gesellschaften im 2. Halbjahr 2011 dienen.
3. Der Eigentums- und Baulastübertragung der baulichen Anlagen der Fußgängerbrücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg sowie des Parkplatzes Lange Lake von der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH an die Landeshauptstadt Magdeburg (Tiefbauamt) zum 15.04.2011 wird nicht zugestimmt. Der hierzu abgeschlossene Vertrag vom 14.04.2011 ist unwirksam.

4. entfällt

Gemäß Antrag A0130/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des redaktionellen Hinweises des Stadtrates Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und des Änderungsantrages A0130/11/2 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 1175-43(V)12

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg weist als Gesellschafter der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH die Gesellschaft an, die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg kurzfristig vorzunehmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
2. Die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2011 in Höhe von 250.000 EUR zum Ausgleich der Verluste der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH, die der Gesellschaft durch die teilweise Beseitigung des Reparaturstaus an den Brücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg entstehen werden. Als endgültige Deckung sollen Mehrerträge aus dem Bereich der Gesellschaften im 2. Halbjahr 2011 dienen.
3. Der Eigentums- und Baulastübertragung der baulichen Anlagen der Fußgängerbrücken Schleusenkanal und Herrenkrugsteg sowie des Parkplatzes Lange Lake von der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH an die Landeshauptstadt Magdeburg (Tiefbauamt) zum 15.04.2011 wird nicht zugestimmt. Der hierzu abgeschlossene Vertrag vom 14.04.2011 ist unwirksam.

6.5. Spielplatz Stormstraße

A0091/11

Fraktion CDU/BfM
WV v. 23.06.2011

Die Ausschüsse StBV und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0091/11/2.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages A0091/11/1.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den Antrag A0091/11 ein. Er merkt bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages A0091/11/1 an, dass dies ein gesondertes Thema ist.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag A0091/11/1 ein.

Der Vorsitzende des BA SFM Herr Zimmermann bringt den Änderungsantrag A0091/11/2 ein und merkt an, dass dieser im Sinne der vorliegenden Stellungnahme S0204/11 zu verstehen ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt umfassend zum Antrag A0091/11 Stellung und signalisiert dabei seine Zustimmung zu dem Änderungsantrag A0091/11/2 des BA SFM. Er geht im Weiteren auf Teilprobleme, die aus seiner Sicht bestehen, ein. Abschließend hinterfragt er den Sachstand zu den Verhandlungen mit dem privaten Betreiber bezüglich des Betriebskindergartens in der Steinkuhle. Er fragt weiterhin, ob bereits eine Entscheidung zum Spielplatz Martin-Agricola-Straße getroffen wurde.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning beantwortet die aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und kündigt die Vorlage einer Drucksache in den nächsten Wochen an.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht nochmals auf die Intention des Änderungsantrages A0091/11/1 ein und stellt klar, dass dieser als Ergänzung zum Antrag A0091/11 zu verstehen ist und bringt einen weiteren Änderungsantrag ein.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** - ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Abbruch der Debatte.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Änderungsantrag A0091/11/1 –

Der Ursprungsantrag A0091/11 wird ergänzt durch die nachfolgende geänderte Fassung:

1. Das Grundstück südlich der Grundschule Stormstraße und der Förderschule „Salzmann“ bleibt als Gemeinbedarfsfläche für eine soziale Nutzung erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein Kita-Neubau an dieser Stelle realisiert werden kann. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0091/11/2 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antragstext wird wie folgt verändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die Grundstücksfläche südlich der Schule in der Stormstraße in die Prioritätenliste des Spielplatzkonzeptes mit aufgenommen wird. Der Spielplatz ist bis ~~2013~~ **2014** zu bauen.

Der Änderungsantrag des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Beschlusstext des Antrages A0091/11 das Wort „südlich“ zu streichen, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0091/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0091/11/2 der BA SFM mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1176-43(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die Grundstücksfläche südlich der Schule in der Stormstraße in die Prioritätenliste des Spielplatzkonzeptes mit aufgenommen wird. Der Spielplatz ist bis 2014 zu bauen.

6.6.	Blumenbeet der Kinder	A0107/11
	Fraktion DIE LINKE	
	WV v. 25.08.11	

Die Ausschüsse Juhi, StBV und UWE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0107/11 ein.

Gemäß Antrag A0107/11 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1178-43(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine oder mehrere zentral gelegene Flächen in der Stadt als Blumenbeet der Kinder auszuweisen.

Kindergartenkinder ziehen die benötigten Pflanzen in ihren Einrichtungen und werden im Juni in bunten Blumenkostümen diese Pflanzen auf das Blumenbeet aufbringen. Die Pflege übernehmen die Kindereinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Betrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

6.7.	Sanierung des Bachlaufes im Geschwister-Scholl-Park	A0118/11
	Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 22.09.11	

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zieht den Antrag A0118/11 **zurück**.

6.8.	Ausrichtung Theaterausstellung 2012	A0097/11
	Fraktionen SPD-Tierschutzpartei-future! und DIE LINKE WV v. 25.08.11	

Die Ausschüsse K, RWB, Theater und FG und der BA Puppentheater empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0097/11 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1179-43(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

- den 85. Jahrestag der „Deutschen Theaterausstellung, Magdeburg, 1927“ und die hierzu bereits geplante Tagung der Theatertechnischen Gesellschaft vom 20. – 22. Juni 2012 in den Messehallen sowie die Ausstellungen und Veranstaltungen zu diesem kulturhistorischen Thema als Bausteine der Bewerbung Magdeburgs um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ aufzunehmen.
- Möglichkeiten zu prüfen, wie die kommunalen Akteure Puppentheater und Theater Magdeburg und Akteure der Magdeburger Kulturszene, insbesondere das Forum Gestaltung bei der Einwerbung von Hilfsmitteln aktiv unterstützt werden können und wie in Ergänzung der Tagung auch die kulturpolitische Gesellschaft oder der Deutsche Bühnenverein für eine themenspezifische Tagung gewonnen werden können.

6.9. Barleber See entwickeln

A0115/11

Fraktion CDU/BfM
WV v. 22.09.11

Stadträtin Wübbenhorst, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! erklärt gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Ausschüsse RWB, StBV, UwE und BSS empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0115/11/1.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, bringt den Antrag A0115/11 ein und bringt seine Enttäuschung zur vorliegenden Stellungnahme S 0250/11 zum Ausdruck. Er trägt den vorliegenden Änderungsantrag A0115/11/1 des Ausschusses FG mit.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE, informiert über die Diskussion im Ausschuss RWB. Im Namen ihrer Fraktion merkt sie an, dass man das Erholungsgebiet weiterentwickeln sollte. Sie regt an, die Worte „Privatisierung und Teilprivatisierung“ aus dem Beschlusstext zu streichen. Sie bringt den Änderungsantrag A0115/11/2 ein.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, spricht sich gegen die Streichung der Worte „Privatisierung und Teilprivatisierung“ und gegen die Annahme des Änderungsantrages A0115/11/2 der Fraktion DIE LINKE aus.

Gemäß Änderungsantrag A0115/11/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Erholungsgebietes um und am Barleber See zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Erfahrungen und Ideen der dort Beschäftigten, der Anwohner und Dauer-Camper einzubeziehen und zu berücksichtigen. Das Entwicklungskonzept soll die Möglichkeiten der Privatisierung und Teilprivatisierung **sowie Verpachtung** von Bereichen des Sport- und Freizeitangebotes beachten.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0115/11/2 der Fraktion Die LINKE –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Erholungsgebietes um und am Barleber See zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Erfahrungen und Ideen der dort Beschäftigten, der Anwohner, Dauer-Camper **und Besucher des Strandbades** einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Das Entwicklungskonzept soll die Möglichkeit der **Verpachtung** von Bereichen des Sport- und Freizeitangebotes beachten. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0115/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0115/11/1 des Ausschusses FG mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1180-43(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Erholungsgebietes um und am Barleber See zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Erfahrungen und Ideen der dort Beschäftigten, der Anwohner und Dauer-Camper einzubeziehen und zu berücksichtigen. Das Entwicklungskonzept soll die Möglichkeiten der Privatisierung und Teilprivatisierung sowie Verpachtung von Bereichen des Sport- und Freizeitangebotes beachten.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

6.10. Sanierung der Anzuchthäuser

A0131/11

Fraktion DIE LINKE
WV v. 22.09.11

Der Antrag A0131/11 wurde von der Fraktion DIE LINKE **zurückgezogen**.

Neuanträge

- 6.11. Stand unserer Partnerstädte auf dem Magdeburger
Weihnachtsmarkt 2012 A0177/11
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0177/11 in den Ausschuss KRB – vor, der durch Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, um den Beirat Städtepartnerschaften und der Magdeburger Weihnachtsmarktgesellschaft ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0177/11 wird in den Ausschuss KRB, in den Beirat Städtepartnerschaften und die Magdeburger Weihnachtsmarktgesellschaft überwiesen.

- 6.12. Knattergebirge A0176/11
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0176/11 in die Ausschüsse K, StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0176/11 wird in die Ausschüsse K, StBV und FG überwiesen.

- 6.13. Ehrung von Marschall Jozef Pilsudski A0187/11
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0187/11 in die Ausschüsse K, FG und VW – vor.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen den GO-Antrag aus und erinnert an eine diesbezügliche Beschluslage des Stadtrates aus dem Jahr 2005.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg spricht sich ebenfalls gegen den GO-Antrag aus.

Im Ergebnis der Diskussion zieht der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den Antrag A0187/11 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

6.14. Verlängerung der Thüringer Straße A0188/11
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0188/11 in den Ausschuss StBV vor, der durch Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, um den Ausschuss FG und KRB ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0188/11 wird in die Ausschüsse StBV, FG und KRB überwiesen.

6.15. Einbahnstraßenregelung für Cracau A0192/11
 Fraktion CDU/BfM

Es liegt hierzu der Änderungsantrag A0192/11 der Fraktion DIE LINKE vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0192/11 in den Ausschuss StBV – vor, der durch Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, um den Ausschuss FG und durch Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, um die Ausschüsse KRB und UwE, ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0192/11 wird in die Ausschüsse StBV, FG, KRB und UwE überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0192/11/1 der Fraktion DIE LINKE wird in die Beratungen mit einbezogen.

6.16. Verweis auf städtebauliche Entscheidungen bei Drucksachen A0189/11
 zur Auftragsvergabe der Landeshauptstadt
 FDP - Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0189/11 in die Ausschüsse VW und VG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0189/11 wird in die Ausschüsse VW und VG überwiesen.

6.17. Positives Altersbild vermitteln A0190/11
FDP - Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0190/11 in die Ausschüsse KRB, GeSo und in den Seniorenbeirat – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0190/11 wird in die Ausschüsse KRB und GeSo und in den Seniorenbeirat überwiesen.

6.18. Frauen-Handball-WM 2017 A0191/11
Interfraktionell

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0191/11 in den Ausschuss FG – ein, der durch Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, um den Ausschuss BSS ergänzt wird.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 14 Jastimmen:

Der ergänzte GO-Antrag der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, den Antrag A0191/11 in die Ausschüsse FG und BSS zu überweisen, wird **abgelehnt**.

Beschluss-Nr. 1181-43(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Deutschen Handballbund mit der Landeshauptstadt Magdeburg als Austragungsort der Frauen-Handball-WM 2017 zu bewerben.

Neuanträge aus der Sitzung "Jugend im Stadtrat"

6.19. Barrierefreiheit Bahnhof Magdeburg

A0178/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0178/11 in die Ausschüsse FG und StBV -, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, um die Ausschüsse GeSo und FuG und durch Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, um den Ausschuss KRB und der AG „Behinderte“ ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0178/11 wird in die Ausschüsse FG, StBV, GeSo, FuG, KRB und in die AG „Behinderte“ überwiesen.

6.20. Informationspool für Pädagogen

A0179/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0179/11 in die Ausschüsse Juhi, FG und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0179/11 wird in die Ausschüsse Juhi, FG und BSS überwiesen.

6.21. Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark

A0180/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0180/11 in die Ausschüsse StBV, UWE, FG und in die BA SFM und BA SAB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0180/11 wird in die Ausschüsse StBV, UWE, FG, und in die BA SAB und SFM überwiesen.

6.22. Nutzungsauflagenkatalog über Grünflächen der Stadt Magdeburg A0181/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0181/11 in die Ausschüsse FG, KRB, UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0181/11 wird in die Ausschüsse FG, KRB, UwE und in den BA SFM überwiesen.

6.23. Sanierung der Unterstützung des Projektes Brauereistraße 4 in Buckau A0182/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0182/11 in die Ausschüsse UwE, FG, StBV, BSS, Juhi und KRB vor – der durch Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss RWB ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0182/11 wird in die Ausschüsse UwE, FG, StBV, BSS, Juhi, KRB und RWB überwiesen.

6.24. Jugend-Stadt(teil)plan A0183/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0183/11 in die Ausschüsse FG, BSS, Juhi, K, GeSo und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0183/11 wird in die Ausschüsse FG, BSS, Juhi, K, GeSo und KRB überwiesen.

6.25. Ratsbeschlüsse für Jugendliche aufbereiten und kommunizieren A0184/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0184/11 in die Ausschüsse VW, Juhi, KRB und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0184/11 wird in die Ausschüsse VW, Juhi, KRB und BSS – überwiesen.

6.26. Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit A0186/11

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0186/11 in die Ausschüsse FG, VW und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0186/11 wird in die Ausschüsse FG, VW und KRB überwiesen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1. Herr Ralf Templin

Ja, Guten Abend, mein Name ist Templin, Ralf. Ich komme aus Friedensweiler und mich interessiert der Bebauungsplan von Friedensweiler.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung nimmt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann Bezug auf den Bebauungsplan 257/2 und informiert zum Verfahren, dass derzeit die eingehenden Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise im Bauleitplanverfahren von den öffentlichen Dienststellen und von den Bürgern gesammelt werden. Er erläutert, dass während dieses Prozesses nicht vorhersehbar sei, wann mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen werden kann und zu welchem Zeitpunkt es endet.

Insbesondere verweist er die Hinweise der Naturschutzverbände und darauf, dass diese Verbände gerade in Außenbereichen für das Verfahren wichtige Entscheidungsträger sind.

Er sichert die Beantwortung zum Status der Bearbeitung zu. Eine Aussage zum Ende der Bearbeitung kann jedoch noch nicht getroffen werden, da die Zusammenfassung der Probleme im betreffenden Bereich noch nicht abgeschlossen ist. Hier müsse zunächst erst eine Abwägung erfolgen und ggf. Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Abschließend trifft er die Aussage, dass in dem sich anschließenden Bereich, nach Entscheidung des Stadtrates, ein weiterer Bauleitplan aufgestellt wird, sodass dann in der Fläche das Ganze planerisch arrondiert werden kann.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.2. Herr Helmut Klüsener

Sehr geehrte Damen und Herren, zuerst möchte ich Ihnen allen ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Neues Jahr 2012 wünschen. Gleichzeitig möchte ich mich bei den Stadträten, Frau Dr. Hein, Herrn Lischka und Herrn Nordmann für das Engagement für die Weiterführung des Lerntreffs in Neu-Olvenstedt, auch im Namen der Schüler/-innen recht herzlich bedanken. Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, am 20.12.2011 wurde in der Volksstimme über die Akzeptanz der Otto-Kampagne in der Wirtschaft in der Landeshauptstadt informiert. 100.000 Euro Sponsoring sollten aus der Wirtschaft für die Weiterführung der Kampagne akquiriert werden. Nicht einmal 10 % der Summe konnte eingeworben werden. Der Haushalt der Landeshauptstadt ist finanziell nicht in der Lage, Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler, die aus einkommensschwachen Familien kommen, weiter zu führen oder neu einzurichten. Für die Otto-Kampagne standen oder stehen aber mehr als 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Ich frage Sie, sehr verehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper und auch Sie, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, können wir uns aus demografischen Gründen leisten, Schülerinnen und Schüler nicht optimal zu fördern? Ich bin der Meinung des finnischen Pädagogen Joka Sajala „Wir brauchen hier jeden. Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten.“ Ich möchte Sie bitten, den Vorschlag „Wir für Ottos Enkel“ zur Rettung der Otto-Kampagne im Stadtrat auf die Agenda zu setzen. Mit diesem Projektvorschlag unter Einbeziehung der Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal kann die Landeshauptstadt punkten und vor allem mit Otto in und für die Zukunft investieren. Meine konkrete Frage an Sie alle ist, warum wurde oder wird der Projektvorschlag „Wir für Ottos Enkel“ für die Otto-Kampagne der Landeshauptstadt nicht genutzt? Ich habe dem entsprechend zwei CDs zusammengestellt über die Dokumentarfilme, die das zeigen, das Projekt noch mal beinhalten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister macht in seiner Beantwortung darauf aufmerksam, dass es hier nicht so sehr um die Otto-Kampagne sondern um die Frage ging, die Finanzierung für eine Kampagne und eine Nichtfinanzierung für ein Projekt, was entstanden ist aus Arbeitsfördermaßnahmen, gegeneinander abzuwägen.

Er bekräftigt die gleiche Auffassung der Stadt, dass alles dafür getan werden muss, damit die Schülerinnen und Schüler, die hier in Magdeburg zur Schule gehen, einen vernünftigen Abschluss bekommen. Darüber wurde heute bereits diskutiert, was die Schulstruktur betreffend der beste Weg ist.

Er verweist auf die bestehenden Möglichkeiten, Schülern, die Schwierigkeiten haben, zu helfen und informiert, dass dazu die Stadt Magdeburg über 30 Jugendclubs eingerichtet hat, in denen Pädagogen Lernhilfen und Unterstützung bei Hausaufgaben geben. Daneben gibt es in der Stadt Magdeburg für jeden Grundschüler, der das will und auch für Sekundarschüler bis 14

Jahren die Möglichkeit, einen Hort zu besuchen, wo ebenfalls Pädagogen bei der Erledigung von Hausaufgaben Hilfestellung geben. Das finanziert alles die Stadt u. a. mit.

Bezug nehmend auf das von Herrn Klüsener selbst initiierte Projekt zur Betreuung von acht Schülern verweist der Oberbürgermeister darauf, dass die Stadt jedoch nicht alles, was durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert worden ist, übernehmen kann.

Er legt seine Auffassung dar, dass zunächst erst einmal darauf geachtet werden sollte, die bestehenden Möglichkeiten so zu nutzen, dass die Schüler eine Chance haben und die Nachhilfe ihnen auch angeboten wird.

Herr Klüsener

Darf ich auch noch mal antworten dazu. Alles, was Sie jetzt gesagt haben, das trifft für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu und ist auch korrekt. Dieser Vorschlag „Wir für Ottos Enkel“ ist aber schon vor zwei Jahren, also mit Beginn der Otto-Kampagne vorgestellt worden und beinhaltet, dass den Kindern praktisch über die Arbeit von externen Personen die Möglichkeit gegeben wird, einen Berufsförderunterricht bzw. Nachhilfeunterricht und eine vernünftige Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, die basierend gemacht werden soll auf Arbeiten, die von Studentinnen und Studenten der FHS für die 1. bis 4. Klasse und von Studenten des Lehrstuhls für Berufspädagogik von der 5. bis zur 10. Klasse oder 11., 12. Klasse, ist egal, durch die Universität erarbeitet werden sollten. Und diese Kompetenzen, die daraus entstehen sollten, sollten dann auch unter dem Titel „Wir für Ottos Enkel“ bekannt gemacht werden. Sie müssen sich, also mein Verständnis für Marketing-Kampagnen geht da hinaus, dass wir versuchen müssen, viele Leute zu erreichen. Mit einem Schüler erreichen wir im Prinzip sieben Personen. Also, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Ich arbeite in der Woche 3 – 4 Mal mit Kindern, die zu mir nach Hause kommen aus Olvenstedt und da kann ich fragen, was ich will, von der Otto-Kampagne, wenn ich ihnen das nicht so einmal erklärt hätte, hätten die das nicht gewusst. Ich war mit ihnen auch in der Kinderuniversität und dgl. mehr. Es geht grundsätzlich darum, dass wir nicht nur schöne Gebäude und schöne Hüllen haben, wir brauchen vom Inhalt die Sicherheit, dass alle Schüler dann die Berufsausbildung bzw. berufstauglich sind und ausbildungsbereit sind. Im August 2010 war ein riesen Artikel in der Volksstimme, da wurde von der Wirtschaft die Forderung aufgemacht, oder die Feststellung getroffen, dass 50 % unserer Abgänger nicht ausbildungsreif sind und um dieses Thema geht es. Und es war mein Anliegen, diese Kampagne dazu mit zu nutzen, um diese Schüler, wenn möglich, ausbildungsreif zu machen. 100 % wird man da sicher nicht erreichen. Das dazu.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche:

Der Beigeordnete Herr Nitsche legt dar, dass er in den zu dieser Thematik mehrfach geführten Gesprächen bereits darauf hingewiesen hat, dass eine Verfügung zur Ottostadt-Kampagne, was die Finanzierung anbelangt, schlecht erlangt werden kann. Aber seit März vergangenen Jahres wird das vom Bund geförderte Projekt Regionales Übergangsmanagement betrieben. Darüber wurde auch mit Stadtrat Lischka gesprochen.

Herr Nitsche richtet die Bitte an Herrn Klüsener, an diesem Projekt, da es hierbei auch um Berufsorientierung geht, mitzuwirken und bekräftigt eine Einladung zur Teilnahme an der Steuerungsgruppe, die demnächst tagen wird. Seine Vorstellung sei es, dass Projekt „Ottos Enkel“ in das Regionale Übergangsmanagement zur Berufsorientierung mit einzubringen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0207/11) des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der Einwohnerversammlungen zur Verkehrssituation in Magdeburg-Südost wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass es ein konkretes Bauvorhaben zur Umgestaltung des Bereichs der Straßenbahn-Haltestelle Sohlener Straße (stadteinwärts) in Magdeburg-Westerhüsen gebe. Genauere Angaben zum beabsichtigten Zeitpunkt der Maßnahme konnten damals nicht gemacht werden.

Daher frage ich:

- 1. Ist ein solcher Umbau noch geplant?**
- 2. Für welchen Zeitraum ist die Baumaßnahme ggf. vorgesehen?**

Um eine schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2 Schriftliche Anfrage (F0002/12) der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE

Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Öffnung der Schulbezirke hat die Stadtverwaltung erklärt, dass sie im Falle, dass die gewählte Schule im Sinne der Schülerbeförderungssatzung als nächstgelegene Schule gelten soll, erklärt, dass in diesem Falle von einer „signifikanten Erhöhung des Finanzbedarfs ... ausgegangen“ werden muss.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an kommunalen Grundschulen werden im Schuljahr 2011/12 die Schülerbeförderungskosten übernommen/ Schülerfahrkarten ausgestellt? Wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kommunalen Grundschulen?
2. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft werden im Schuljahr 2011/12 die Schülerbeförderungskosten übernommen/ Schülerfahrkarten ausgestellt? Wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft aus der Stadt Magdeburg?
3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an kommunalen Gymnasien werden im Schuljahr 2011/12 die Schülerbeförderungskosten übernommen/ Schülerfahrkarten ausgestellt?

Wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kommunalen Gymnasien?

4. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in freier Trägerschaft werden im Schuljahr 2011/12 die Schülerbeförderungskosten übernommen/ Schülerfahrkarten ausgestellt? Wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in freier Trägerschaft aus der Stadt Magdeburg?
5. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an kommunalen Sekundarschulen werden im Schuljahr 2011/12 die Schülerbeförderungskosten übernommen/ Schülerfahrkarten ausgestellt? Wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kommunalen Sekundarschulen?
6. Für wie viele Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen in freier Trägerschaft werden im Schuljahr 2011/12 die Schülerbeförderungskosten übernommen/ Schülerfahrkarten ausgestellt? Wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen in freier Trägerschaft?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, die in der Stadt Magdeburg wohnen, besuchen eine Schule außerhalb der Stadtgrenzen, für wie viele davon zahlt die Stadt Schülerbeförderungskosten?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Schriftliche Anfrage (F0004/12) des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 der 4. IPCC-Sachstandsbericht geht davon aus, dass sich die globale Durchschnittstemperatur in den nächsten 9 Jahrzehnten um 1,1 bis 6,4 °C erhöhen wird. Die globale Erwärmung wird auch die Landeshauptstadt Magdeburg in den nächsten Jahrzehnten vor neue Herausforderungen stellen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wie wirkt sich ein Temperaturanstieg um 1 Grad, 1,5 Grad, 2 Grad und mehr als 2 Grad auf die Stadt Magdeburg aus?
2. Welche Kosten kommen auf die Stadt Magdeburg zu, um den negativen Auswirkungen eines Klimawandels auf die Kommune entgegenzuwirken?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Magdeburg, um die negativen Auswirkungen eines Klimawandels auf die Kommune zu begegnen?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadt Magdeburg ergriffen, um den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu reduzieren bzw. zu verhindern?
5. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz erneuerbarer Energien pro Kilowattstunde im Vergleich verschiedener Anbieter wie Lichtblick, ESW und SWM?
6. Welche Stellung bezieht das Umweltbundesamt zum Einsatz von erneuerbaren Energien in den Kommunen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4 Schriftliche Anfrage (F0005/12) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in ihrer Pressemitteilung 698/2011 vom 20.12.2011 teilt die Staatskanzlei mit, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine Verordnung zum Wasserentnahmeentgelt beschlossen hat.

Ich bitte Sie, mir nachstehende Fragen schriftlich zu beantworten:

Welche Auswirkungen in Form zusätzlicher finanzieller Belastungen werden prognostiziert für

- a. die betroffenen städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung?
- b. die wirtschaftlichen Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe und Industrie und Landwirtschaft?
- c. die Bürgerinnen und Bürger der Stadt?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5 Schriftliche Anfrage (F0006/12) des Stadtrates Heller, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit längerer Zeit bemühe ich mich, dem Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus Lemsdorf nachzukommen, die die Errichtung eines zusätzlichen Eingangs für den Lemsdorfer Friedhof wünschen. Derzeit müssen alle Besucher des Friedhofes den Eingang in der Neinstedter Straße nutzen. Für viele Anwohner ergibt sich daraus ein Umweg von etwa 1,5 km.

Die Wobau als Grundstückseigentümer hat mir mit Schreiben vom 21.12.2011 ablehnend mitgeteilt, dass „für den Eingang ... eine Stelle vakant (ist), aber um diese zu erreichen, verläuft der gesamte Besucherstrom über unser Grundstück, was bereits auch in seinen Außenanlagen aufwendig saniert wurde.“

Ich bitte Sie, mir schriftlich mitzuteilen, wann die aufwendige Sanierung durchgeführt wurde und worin sie besteht.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6 Schriftliche Anfrage (F0007/12) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Also-Projekt – „Exportschlager aus Magdeburg für viele Bundesländer“ (Volksstimme 3.1.2012) – bietet seit fast 15 Jahren durch die Jugendberatungsstelle der Polizei kostenfreie sozialarbeiterische Betreuungsangebote auf Bolzplätzen, in kommunalen Sporthallen und Freizeiteinrichtungen an.

Das **A**lternative Freizeitpädagogische Antigewalt **S**ofortprogramm „der AQB gGmbH bietet allen Kindern und Jugendlichen die kostenfreie Möglichkeit zur sportlichen Freizeitbeschäftigung an. Täglich kann man hier bei Fußball, Volleyball, Basketball, Tischtennis und weitere Aktivitäten ins Schwitzen kommen. Die Betreuung übernehmen ausgebildete Übungsleiter des Also-Projektes.“ (http://www.also.magdeburg.de/front_content.php?idart=2407)

Dem Vernehmen nach gibt es Probleme bei der Finanzierung der über die AQB beschäftigten Mitarbeiter und damit auch für die bisherige Angebotspalette.

Angesichts der offenbar jahrelang erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in diesem Präventionsprojekt und der überregionalen Ausstrahlung habe ich folgende Frage:

Sehen Sie eine Möglichkeit, dass sich die Landeshauptstadt koordinierend oder vermittelnd in die dauerhafte Weiterführung des Also-Projektes einbringen kann? Wenn ja, welche wären dies und wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen.

Ich bitte Sie, mir Ihre Antwort schriftlich zukommen zu lassen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7 Schriftliche Anfrage (F0008/12) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bürgergesprächen wurde ich wiederholt nach dem Stand der Planung der Wobau zur angekündigten Bebauung der Freifläche gegenüber dem ehemaligen Bauarbeiterhotel (Regierungsstraße) gefragt.

Ich bitte Sie, mir schriftlich mitzuteilen, welchen Stand die Planung hat.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.8 Schriftliche Anfrage (F0009/12) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Kloster Unser Lieben Frauen als eines der herausragenden Bauwerke in der Landeshauptstadt und einer der Höhepunkte auf der Straße der Romanik, hat sich als beliebter Veranstaltungsort für verschiedenste Kulturprojekte inkl. musikalischer Darbietungen etabliert. Als besonders erfolgreich und beliebt galt hier zum Beispiel die Veranstaltungsreihe der Kreuzgangserenaden des Theaters Magdeburg. Leider ist festzustellen, dass sich dieses Angebot in den letzten Jahren, teilweise bedingt durch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, deutlich reduziert hat.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Konzept wird derzeit mit dem Kloster Unser Lieben Frauen verfolgt, um das Objekt als Veranstaltungsort für die verschiedensten kulturellen Projekte, inkl. Konzerte und ähnliches, fortzuentwickeln?
2. Warum wird die Reihe der Kreuzgangserenaden mit dem Theater Magdeburg nicht mehr durchgeführt, obwohl diese sich großer Resonanz erfreute?
3. Durch welche Beweggründe wurde die Treppe zwischen den Garderoben und der Bühne demontiert?
4. Entspricht es den Tatsachen, dass die Konzertorgel des Klosters an Dritte übergeben/verkauft werden soll?

Ich bitte neben einer kurzen mündlichen Beantwortung um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.9 Schriftliche Anfrage (F0010/12) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im September 2010 übergab die BILD-Zeitung ein Originalstück der Berliner Mauer an das Land Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt Magdeburg. Der Standort dieses Zeugnisses des menschenverachtenden Grenzregimes der DDR und dessen Überwindung durch die friedliche Revolution wurde in unmittelbarer Nähe des Domplatz und des Magdeburger Bürgerdenkmals aufgestellt.

Wir wurden als Fraktion darauf aufmerksam gemacht, dass nun das Mauerstück Opfer von Schmierereien geworden ist. So wurde der Schriftzug „Freiheit?“ großflächig auf das Mauerstück gesprüht. Wir halten dies für nicht akzeptabel.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung der geschilderte Zustand bekannt, und wenn ja, seit wann?
2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Schmierereien zu entfernen und den Ursprungszustand dieses historischen Stücks der Berliner Mauer wieder herzustellen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.10 Schriftliche Anfrage (F0011/12) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Die Umstellung des Abfallerfassungssystems mit Hilfe der gelben Tonne geht aktuell in die Endphase. Viele Stadtteile der LH Magdeburg sind allerdings bereits über Jahre hinweg an das neue System angeschlossen. Mit dem Jahreswechsel änderten sich jedoch in nicht wenigen Stadtteilen die Abholzyklen der gelben Tonnen – klammheimlich. Gewiss, dem aktuellen Abfallwegweiser der LH Magdeburg, für dessen Herausgabe der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) verantwortlich zeichnet, weist in einer Übersicht mit darauf hin, doch eigenständige Pressemitteilungen, die gezielt die Nutzer der gelben Tonne informieren, war es dem beauftragten Unternehmen *Tönsmeier* nicht wert.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie beurteilen sie den Umstand, dass diese Information nicht offensiv in die Öffentlichkeit getragen wurde? Die Veröffentlichung im Abfallwegweiser der LH Magdeburg allein hat offenbar nicht zum gewünschten Erfolg geführt, denn in vielen Straßen standen die zumeist prall gefüllten gelben Tonnen vergeblich am Straßenrand und wurden nicht, wie sonst üblich, geleert.

Stimmen Sie mit mir überein, dass besonderer Unmut dadurch erzeugt wird, dass nicht wenige Hauseigentümer bei der Erstbeantragung der gelben Tonnen mglw. in dem Vertrauen auf eine dauerhaft praktizierte wöchentliche Leerung eine kleine Tonne wählten, die nun aber mit klammheimlichen Wechsel auf eine vierzehntägliche Leerung nicht mehr ausreicht und einen Austausch der Tonne gegen ein größeres Modell auch noch mit einer Extra-Gebühr bezahlen sollen? Welche Regelungen sind hierzu getroffen?

In welcher Verantwortung sehen Sie hierbei die LH Magdeburg, unter deren Beteiligung schließlich der Systemwechsel und die Beantragung der gelben Tonnen erfolgten?

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Unternehmen Tönsmeier hat die LH Magdeburg? Was sind die konkreten vertraglichen Vereinbarungen, wer sind die Vertragspartner?

Ich bitte um mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz erklärt seine Übereinstimmung mit der Auffassung, dass das geschilderte Verhalten der Fa. Tönsmeier für Unmut sorgt. Er geht davon aus, dass seitens der Leiterin des Eigenbetriebes SAB auf die auf Veranlassung des Eigenbetriebes erfolgte ausführliche Presseinformation durch die Fa. Tönsmeier hingewiesen wurde, welche am 31. 12. 2011 in der Volksstimme veröffentlicht wurde.

Eingehend auf den Sachverhalt des Austausches der Tonnen informiert Herr Platz, dass, wenn es aufgrund der veränderten Abholzyklen zu Behälterwechseln kommen muss, dann diese in Absprache mit der Fa. Tönsmeier kostenlos erfolgen. Er bittet darum, wo das nicht der Fall ist, dass die Beschwerde an die Fa. Tönsmeier oder auch an die Verwaltung gerichtet wird. Abschließend sagt der Beigeordnete die umfassende schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.11 Schriftliche Anfrage (F0012/12) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Als vor wenigen Wochen die Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Diesdorf gefeiert wurde, ging auch ein großer Wunsch der Linksfraktion in Erfüllung, die sich seit Jahren hierzu mit entsprechenden Anträgen zur Sanierung dieser Halle, die nicht nur Trainingsstätte der Wasserballer sondern auch Schwerpunkthalle für den Schwimmunterricht der Magdeburger Schulen ist, positioniert hatte.

Doch offenbar trüben einige Anlaufschwierigkeiten bzw. bauliche und betriebsorganisatorische Unzulänglichkeiten das aktuelle Bild.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Presseberichten zufolge zählen Startblocksystem und Zeitmessenanlage zu den besten und teuersten, die der Markt zu bieten hätte, obwohl die Halle als Wettkampfhalle für klassische Schwimmsportarten eigentlich wenige Zentimeter zu kurz ist und die Wasserball-Bundesligisten, deren Heimstatt die Halle ist, beides genau genommen so nicht unbedingt brauchen. Was waren die Gründe, die dennoch zu dieser kostenträchtigen Installation führten, welche Alternativen wären bei welcher Kostenersparnis möglich gewesen?

Auf welcher Grundlage wurden die aktuellen Öffnungszeiten der Schwimmhalle gestaltet? Betrachten Sie es als angemessen und bürgerfreundlich, dass die Schwimmhalle zum Schwimmen an keinem Tag der Woche nach 20 Uhr nutzbar ist? Wann empfehlen Sie berufstätigen Anwohnern, die sich gern sportlich betätigen und durch Schwimmen ihre Gesundheit stärken wollen, die Schwimmhalle zu besuchen?

Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Einlass zur Benutzung der Sauna wenige Minuten nach 20:00 Uhr nicht mehr möglich ist, weil – so die Begründung der Kassenkräfte – das Kassensystem dies ausschließe, wie mir Anwohner berichteten, die unverrichteter Dinge und enttäuscht die Halle wieder verlassen mussten, obwohl sie gern auch kurz *nach* 20 Uhr – trotz nicht mehr vollständig nutzbarer 2 Stunden bereit

waren – die volle Benutzungsgebühr zu entrichten? Möchte die LH Magdeburg Einnahmen erzielen oder die Bürger erziehen? Welche betriebswirtschaftlichen Grundsätze liegen dieser Praxis zu Grunde?

Was war die Ursache für den plötzlichen Ausfalls des Maschinenaggregats zur Chlor-/Wasseraufbereitung in dieser Woche?

Wie beurteilen Sie die Installation des sich offenbar schlecht nutzbaren Becken-Lifts für Menschen mit Behinderungen?

Wann, durch wen und mit welchem Ergebnis erfolgte die Abnahme der gesamten Baumaßnahme? Welche Restarbeiten bzw. Nachbesserungen müssen eventuell noch durchgeführt werden, und wenn ja, was wird wann durch wen zu wessen Lasten erfolgen?

Ich bitte um mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister auf die zu dieser Thematik bereits erfolgte Veröffentlichung der Volksstimme. Bezug nehmend auf die Fragestellung bzgl. der Wettkampfhalle informiert er, dass das neue Schwimmbecken der Diesdorfer Schwimmhalle nicht zu kurz sondern zu schmal sei und dass die hierzu veröffentlichten Aussagen somit nicht korrekt sind. Möglicherweise sei aus diesem Grund die 8. Schwimmbahn nicht nutzbar, die Länge des Beckens sei jedoch korrekt.

Hinsichtlich der Frage zu den Startblöcken legt er seine Auffassung dar, dass diese zurückgezogen werden kann, da auch hier die Aussagen in der Veröffentlichung nicht korrekt sind. Insbesondere verweist er darauf, dass es seinerseits bereits klarstellende Aussage gegeben hat.

Ergänzende Antwort des Bürgermeisters Herr Dr. Koch:

Zur Nachfrage des Stadtrates Müller hinsichtlich der Öffnungszeiten der Schwimmhalle informiert der Bürgermeister, dass diese jetzt 32 Stunden mehr als vor der Sanierung umfassen. Insbesondere führt er aus, dass alle Magdeburger Schwimmhallen montags von 8 – 24 Uhr, dienstags und mittwochs von 6 – 22 Uhr, donnerstags von 6:30 – 24 Uhr und freitags von 6 – 22 Uhr genutzt werden können. Das sind 101,5 Stunden an Nutzungsmöglichkeiten im Stadtgebiet und da müsste doch vielleicht für jeden etwas dabei sein.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.4 werden zur Kenntnis genommen.

9.2. Zwischeninformation zum Antrag A0022/11 Web 2.0 - Nutzungskonzept erstellen I0316/11

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, gibt sich mit der Aussage in der vorliegenden Information I0316/11 nicht zufrieden und stellt fest, dass das Thema damit nicht abgearbeitet ist. Er fordert die Vorlage eines Konzeptes.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Hans, Torsten

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Pott, Alexander Prof.Dr.

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Budde, Andreas

Gärtner, Matthias

Hofmann, Andrea

Nordmann, Sven

Schoenberner, Hilmar